



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

No. 2 | 2013

Inhalt

Schwerpunkt: Wohnen für gewaltbetroffene Frauen – (k)ein Problem?

Die Bedeutung des Wohnens und der Wohnungssuche im Beratungs- und Arbeitskonzept der Frauenhäuser

2

Kooperation von Frauenhäusern und dem Hilfesystem für wohnungslose Frauen

4

Vom Glück eine Wohnung zu finden

6

„Frauen in Not“ reloaded – ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre

7

Aus der Praxis

Position beziehen und zusammenstehen

9

Erfahrungsbericht: Fortbildung zur Präventionsmanagerin Stalking/Intimpartnergewalt

11

„seLF – selbstständiges Leben für Frauen“

12

Aktuelle Informationen

Die 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen und ihr bahnbrechendes Abschlussdokument „Agreed Conclusions“

13

Serie Neue Konzepte: Systemische Beratung bei häuslicher Gewalt

14

Aus der Frauenhauskoordinierung e.V.

Schwere Wege leicht machen! Frauenhauskoordinierung trauert um Vorstandskollegin Claudia Lissewski Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe: Austausch befördert

18

19

19

Literaturempfehlungen & Tipps
Veranstaltungshinweise/Filmtipps
Impressum

20

23

24

Wohnen – für gewaltbetroffene Frauen (k)ein Problem?

Liebe Kolleginnen,
liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bedeutung der eigenen vier Wände als Raum der Lebensgestaltung, ihr Verlust und Hilfen für Frauen, die in diese Notlage geraten sind – diese Aspekte werden im aktuellen Newsletter der Frauenhauskoordinierung beleuchtet. Der Themenschwerpunkt befasst sich mit der besonderen Situation von Frauen, die zugleich von häuslicher Gewalt und (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Johanna Thie eröffnet diese Ausgabe mit einem Artikel zur Bedeutung des Wohnens und der Wohnungssuche im Konzept der Frauenhausarbeit. Über ein aktuelles Projekt, das Frauen bei der Wohnungssuche unterstützt, berichtet Anke Mohnert. Lissi Hohnerlein nimmt sich der Sicht der Wohnungslosenhilfe auf die Lage gewaltbetroffener Frauen an und wirbt im Interesse spezialisierter und innovativer Konzepte für einen intensiveren Austausch der Praxis.

In einem kurzen historischen Aufriss resümiert Susanne Gerull die letzten Jahre der Vernetzungsaktivitäten des Anti-Gewalt-Bereichs und der Wohnungslosenhilfe.

Multiple Erschwernisse stellen komplexe Anforderungen an eine adäquate Unterstützung und sprechen verschiedene Hilfesysteme an. Schnittstellen, die Frage nach Kooperation und das gemeinsame Ziel einer niederschweligen Versorgung – es wird ein zweiter Teil folgen, in dem weitere Perspektiven zu Wort kommen.

Wie wichtig der Aufbau von Strukturen der Zusammenarbeit ist, zeigt das von Dorit Schubert vorgestellte Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt in Sachsen-Anhalt.

Die 57. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen mündete in einem bahnbrechenden Abschlussdokument, den „Agreed Conclusions“. Karin Nordmann zeichnet die erreichten Ergebnisse nach.

Den Anfang einer neuen Serie des Newsletters der Frauenhauskoordinierung zu neuen Konzepten macht ein Beitrag von Petra Baumgärtner zur systemischen Beratung bei Häuslicher Gewalt.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und informative Lektüre!

Sandra Ae-Sim Schleicher

Die Bedeutung des Wohnens und der Wohnungssuche im Beratungs- und Arbeitskonzept der Frauenhäuser

Die Wohnung ist das Zentrum des privaten Lebens. Sie repräsentiert mit ihrer Einrichtung die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und stellt ein wesentliches Merkmal von sozialem Status dar. Die Wohnung symbolisiert gleichzeitig das unverwechselbare Ich, dient als Ausdrucksmittel von Individualität und erfüllt die Funktion als privater Schutzraum. Sie ist Ort der Erziehung der Kinder, der Repräsentation und Geselligkeit, der Erholung und Unterhaltung, der Körperlichkeit und Intimität¹. Die „eigenen vier Wände“ sind aber nicht nur Orte der persönlichen Lebensgestaltung, des Vertrauens und der Harmonie. Vielmehr kommt es gerade dort häufig zu Partnerschaftsgewalt zwischen Erwachsenen.

Oft suchen gewaltbetroffene Frauen erst nach Jahren Hilfe von außen. Die Gründe sind vielschichtig. Sie reichen von Angst vor Verlust des sozialen Umfelds (Schule, Arbeitsplatz etc.) bis zu finanzieller Abhängigkeit. Gewalterfahrungen verdrängen das Grundbedürfnis zu wohnen nicht. In der bisherigen Wohnung zu verbleiben ist aber mit Ängsten besetzt, wenn nicht die Gefahr für Leib und Leben so groß wird, dass ein anderer sicherer Ort gefunden werden muss.

Das Gewaltschutzgesetz hat zwar Alternativen geschaffen: Statt „Schutz durch Flucht“ gilt: „Wer schlägt muss gehen“. Aber für viele Frauen bietet die bisherige Wohnung auch nach einem gerichtlichen Beschluss kein ausreichendes Gefühl von (schnellem) Schutz und Sicherheit. Um vor dem Partner sicher zu sein, verlassen meistens die Frauen die Wohnung oder das Haus oder verzichten sogar endgültig auf Eigentums- oder Nutzungsansprüche. Neben dem finanziellen Verlust geht auch ein Teil der persönlichen Identität und eine Möglichkeit zur sozialen Unterscheidung verloren. Die mit einer Wohnung verbundenen Beziehungen müssen völlig neu organisiert werden oder können gar nicht mehr gelebt werden.

Gewaltbetroffene Frauen haben differenzierte und sehr heterogene Unterstützungsbedarfe. Ein besonderer Stellenwert als primäre und unabwiesbare Notwendigkeit ist dem Bedarf an Schutzräumen beizumessen. Frauenhäuser sind im Hilfesystem die einzigen Einrichtungen, die betroffenen Frauen und deren Kindern – neben Beratung und Unterstützung – Schutz und Unterkunft zu jeder Tages- und Nachtzeit bieten. Sie sind in Deutschland anonym, das heißt, Ort und Adresse sind in der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Das Anliegen der Frauenhäuser, gewaltbetroffene Frauen zur Ruhe kommen zu lassen und ihnen bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven zur Seite zu stehen, ist nicht immer leicht zu verwirklichen. Je nach Standort und Belegung können Frauen und deren Kinder sehr heterogene Gruppen² bilden, die einzig die Gewalterfahrung eint. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist sehr unterschiedlich, abhängig von finanziellen und baulichen Möglichkeiten (Neu-/Altbau) sowie der Lage. Besondere Vorschriften für deren Ausstattung gibt es nicht. Frauenhäuser sind vor allem keine Heime, für die die Vorschriften der Landesheimgesetze gelten, in denen Mindest-Zimmergrößen vorgegeben sind.³

Die Größe der Zimmer im Frauenhaus kann von acht bis 20 Quadratmetern reichen. Toiletten, Waschgelegenheiten oder Bäder können sich im Zimmer integriert oder ganz oder teilweise in Gemeinschaftsräumen befinden. Küchen und – soweit vorhanden – Wohn- oder Spielzimmer werden in der Regel gemeinschaftlich genutzt. Nicht selten müssen sich zwei Frauen ein Zimmer teilen oder eine Frau mit ihren drei Kindern in einem Zimmer leben. Der Schlafraum ist Wohnraum und eventuell auch Spielzimmer, wenn keines als weiterer Gemeinschaftsraum zur Verfügung steht. Privatsphäre gibt es für diese Frauen dann folglich nicht beziehungsweise nur dann, wenn sie über ein eigenes, ausreichend großes und entsprechend ausgestattetes Zimmer verfügen. Dass dieses Leben auf beengtem Raum zu Konflikten führen kann, liegt nahe.

Alle Frauenhäuser sehen trotz allem konzeptionell vor, dass Frauen selbst entscheiden, wann sie das Frauenhaus verlassen möchten. Die Realität sieht jedoch anders

¹ Häussermann, Hartmann; Siebel, Wolfgang: Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim, 1996.

² Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, jüngere und ältere Frauen, heterosexuelle und lesbische Frauen, Frauen aus allen sozialen Schichten etc.

³ Durch die Föderalismusreform hat jedes Bundesland ein eigenes Landesheimgesetz mit entsprechenden nachrangigen Rechtsverordnungen, die bauliche Vorgaben regeln. Das ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Zum Teil gibt es Vorgaben für Zimmergrößen, zum Teil nicht. Für Bundesländer, die keine eigenen Vorschriften entwickelt haben, gilt die alte HeimMinBauV. „Wohnplätze für eine Person müssen mindestens einen Wohnschlafraum mit einer Wohnfläche von 12 qm ferner eine Küche, eine Kochnische oder einen Kochschrank umfassen und über einen Sanitärraum mit Waschtisch mit Kalt- und Warmwasseranschluss und Spülklosett verfügen. Bei Wohnplätzen für zwei Personen muss die Wohnfläche des Wohnschlafraumes oder getrennter Wohn- und Schlafräume mindestens 18 qm betragen“ (§ 19 Abs. 1 HeimMindBauV des Bundes)

aus. Auf der einen Seite verstärkt sich der Druck der Kostenträger, die Aufenthaltsdauer der betroffenen Frauen im Frauenhaus möglichst kurz zu halten.⁴ Auf der anderen Seite gestaltet sich die Wohnungssuche oft und zunehmend schwierig. Viele von Gewalt betroffene Frauen verfügen nur über ein geringes Einkommen oder müssen ihren Lebensunterhalt von Sozialleistungen wie dem Arbeitslosengeld II (mit-)bestreiten. Andere geraten in eine finanzielle Notlage, weil sie ihren Aufenthalt im Frauenhaus selbst finanzieren müssen. Die Problemlagen werden verschärft, wenn Frauen mehrere Kinder, einen Migrationshintergrund und/oder auch noch einen Schufa-Eintrag haben. Wenn bezahlbarer – speziell auch von Sozialleistungsträgern zu finanzierender – Wohnraum zur Verfügung steht, dann findet er sich mittlerweile häufig nur noch in Wohngebieten, in denen sich soziale Problemlagen potenzieren. Dies gilt nicht nur für städtische Ballungsräume, sondern auch immer mehr für ländlich strukturierte Gebiete.

Die Folgen sind: Frauen nehmen teils zu Lasten der sonst für den Lebensunterhalt verfügbaren Mittel höhere Mieten in Kauf, um in einer für sie akzeptableren Wohngegend zu leben. Wenn dagegen kein bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, müssen diese Frauen in die Gewaltbeziehung zurückgehen oder sie verbleiben im Frauenhaus. Dies kann wiederum dazu führen, dass andere Frauen keinen Platz im Frauenhaus finden können.

Angesichts der großen Schwierigkeiten für gewaltbetroffene Frauen, adäquaten Wohnraum zu finden, haben sich die konzeptionellen Anforderungen für die Mitarbeiterinnen verändert. Die Hilfe bei der Wohnungssuche ist in den meisten Frauenhäusern fester Bestandteil des Beratungskonzepts geworden.

Die Hilfen können sowohl in individueller Unterstützung (zum Beispiel beim Lesen von Wohnungsangeboten oder in der Begleitung zu Wohnbaugesellschaften oder Wohnungsbesichtigungen) als auch in Gruppenangeboten bestehen. Es werden hier zum Beispiel Ideen gesammelt, wo und wie sich eine Frau über günstige Wohnungsangebote informieren kann (zum Beispiel Besuch im Rathaus, Aushänge in den Orten, Veröffentlichungen in Gemeindebriefen). Im Regelfall wird dabei eine recht große Selbstständigkeit der Frauen vorausgesetzt beziehungsweise die Anforderung an die Frauen gestellt, sich selbstständig zu kümmern.

Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen der Frauenhäuser wird dabei oft die Grenze des personell Leistbaren überschritten. Der zusätzliche Aufwand bei Frauen mit einem hohen Hilfebedarf oder bei Migrantinnen, die oft Sprachdefizite und Orientierungsschwierigkeiten haben, kann in der Regel nur abgedeckt werden, wenn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen. Andere qualifizierte Fachkräfte, die speziell bei rechtlichen Fragen hilfreich wären (zum Beispiel

Fragen bei Übernahme von Kautionen beziehungsweise Genossenschaftsanteilen, Rechtsstreitigkeiten mit dem Expartner über gemeinsame Wohnung/Einrichtung), stehen in der Regel nicht zur Verfügung.

Wie für alle anderen Personengruppen gilt auch für von Gewalt betroffene Frauen ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Wohnen. Das Recht auf Wohnen ist international festgeschrieben (Art. 25 – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte⁵, Artikel 11 – Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte). Aus diesen Normen lassen sich Pflichten für den Staat ableiten, das Recht auf Wohnen zu schützen. Der Marktzugang muss für Gruppen mit Problemen am Wohnungsmarkt vom Staat gewährleistet sein. Wohnraum muss in Größe und Zustand angemessen sein. Angemessener Wohnraum bedeutet „mindestens“, dass dieser neben der rein „physischen Existenzsicherung“ auch die soziale Existenzsicherung ermöglicht.

Für die Zukunft lassen sich angesichts dessen folgende Anforderungen formulieren:

1. Verbesserungen auf dem Wohnungsmarkt

Es muss zusätzlich bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die Diakonie Deutschland fordert seit langem die Wiederaufnahme und Stärkung des öffentlich geförderten punktuellen Mietwohnungsbaus mit dem Ziel, sozial gemischte Wohnviertel zu schaffen. Die Angemessenheit der Unterkunftskosten in der Grundversorgung muss sich am tatsächlichen verfügbaren Wohnraum orientieren. Es müssen verbindliche Mietobergrenzen festgelegt werden.

2. Verbesserung der wohnräumlichen Ausstattung der Frauenhäuser

Wohnen bedeutet mehr als die Befriedigung der physischen Existenzsicherung. Bezogen auf Frauenhäuser bedeutet dies, dass angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Für jede Frau ist ein Einzelzimmer mit eigenem Bad zur Verfügung zu stellen. Auch Kinder sollten in eigenen Schlafzimmern leben können. Anzustreben sind abgetrennte Wohneinheiten oder Wohngruppen, um die Privatsphäre wahren zu können.

⁴ In einigen Landkreisen ist die Aufenthaltsdauer auf z. B. drei Monate reglementiert, d. h. die Frau muss – wenn sie nicht mehr akut gefährdet ist – ausziehen.

⁵ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Art. 25: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

Die Räume, in denen Frauen genügend Platz für sich und ihre Kinder haben, sollten wohnlich und zweckmäßig eingerichtet sein sowie eine angenehme Atmosphäre ausstrahlen. Gleichzeitig müssen die notwendigen Einrichtungen zur hauswirtschaftlichen Selbstversorgung vorhanden sein.

3. Bessere personelle Ausstattung für qualifizierte Beratungsleistungen der Frauenhäuser

Den gewaltbetroffenen Frauen müssen durch die Frauenhäuser umfangreiche Hilfen bei der Wohnungssuche angeboten werden können. Die Unterstützung ist deshalb für die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus unverzichtbarer konzeptioneller Bestandteil der Frauenhausarbeit. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen für qualifizierte Beratungsleistungen bereitgestellt werden. Die Leistungen müssen in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen berücksichtigt werden. Damit ein menschenwürdiges Wohnen in allen Frauenhäusern gewährleistet wird, gewaltbetroffene Frauen sich in sicherer und wohnlicher Atmosphäre erholen können und gewaltfreie Lebensperspektiven aufbauen können, müssen diese Anforderungen erfüllt werden. Nur so kann eine moderne Anti-Gewalt-Politik zu posi-

ven Entwicklungen und Synergien gegen Gewalt führen. Das Recht auf Wohnen muss für von Gewalt betroffene Frauen verwirklicht werden.

Literatur:

Häussermann, Hartmann; Siebel, Wolfgang: Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim, 1996.

Frauenhauskoordinierung: Frauenhäuser in Deutschland. Frankfurt a. M. 2009.

Schrötte Monika; Müller, Ursula: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2004.

Johanna Thie
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Zentrum Familie, Bildung und Engagement
Arbeitsfeld Hilfen für Frauen
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin
johanna.thie@diakonie.de

Kooperation von Frauenhäusern und dem Hilfesystem für wohnungslose Frauen

Über die Offenheit und Grenzen beider Systeme

Mancherorts funktionieren Kooperationsmodelle zwischen dem Hilfesystem für wohnungslose Frauen und Frauenhäusern sehr gut. Um jedoch Synergien zu befördern, bedarf es einer Analyse der Lebenslagen von Frauen, speziell der Situation von wohnungslosen Frauen.

Angebote der Wohnungslosenhilfe waren viele Jahre ausschließlich auf die Bedürfnisse und Notlagen wohnungsloser Männer ausgerichtet. Wohnungslose Frauen waren hingegen nicht sichtbar, weil sie – solange es geht – die Öffentlichkeit meiden, ihre Not verstecken, Unterschlupf suchen und sich irgendwie selbst helfen. In den 1980er Jahren ist in der Fachöffentlichkeit das Bewusstsein entstanden, dass eine größere Zahl von Frauen wohnungslos ist oder sich in Wohnungsnot befindet und frauengerechte Hilfeangebote benötigt. Der Aufbau der Hilfe wird seitdem bundesweit vorangetrieben.¹

Der wichtigste Auslöser des Wohnungsverlustes bei Frauen ist nach wie vor die Auflösung der Familienstrukturen (Trennung/Scheidung/Auszug aus der elterlichen Wohnung), oft gekoppelt mit Gewalt. Häufigste Konsequenz ist eine fehlende wirtschaftliche und finanzielle Absicherung.²

¹ Broschüre der Liga-BaWü „Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg“, Seite 4

² Broschüre der Liga-BaWü „Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg“, Seite 6

Für eine Aufrechterhaltung und Finanzierung der Angebote für Frauen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind beziehungsweise unter unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, muss immer wieder Fachöffentlichkeit geschaffen werden, da diese Frauen meist weder ordnungsrechtlich noch sonst irgendwie als störend auffallen.

Die Klientinnen der Wohnungslosenhilfe befinden sich oftmals in einer Situation, die neben der Wohnungsnot von weiteren Problemen belastet ist. Die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe sind daher vielfältig und unterschiedlich. Um adäquate Unterstützungsangebote machen zu können, orientiert sich der Arbeitsansatz der Wohnungslosenhilfe an diesen Bedarfen und weniger an einer antizipierten Problemlage mit abgestecktem Handwerkszeug. Grundlegendes Prinzip ist die Parteilichkeit in der Arbeit mit von Armut und Wohnungsnot betroffenen Frauen. Dies bedeutet, konsequent frauenspezifische Standpunkte zu vertreten und strukturelle Ungleichheiten und deren Auswirkungen auf die individuellen Biografien der Frauen im Blick zu behalten. Dies setzt die Akzeptanz und das Ernstnehmen der Lebenssituation der hilfesuchenden Frauen ebenso voraus, wie die Kenntnis gesellschaftlicher Rollenbilder und Strukturen. Parteilichkeit meint konkret, Frauen in der Entwicklung selbstbestimmter weiblicher Identität zu unterstützen. Wesentlich an dieser Haltung ist eine Wertschätzung, die die Frauen nicht über ihre Defizite definiert, sondern ihre Stärken wahrnimmt, um mit ihnen gemeinsam auf Augenhöhe zu arbeiten. Die Hilfe ist geprägt von einer durchgehenden, ganzheitlichen Beratung und Betreuung, die an den persönlichen Ressourcen und individuellen Lebensvorstellungen der Frauen ansetzt und ihre vielfältigen Lösungs- und Bewältigungsstrategien einbezieht.

Da Ausgangspunkt stets die Lage der Frau ist, hat sich die Wohnungslosenhilfe für Frauen dementsprechend immer weiter ausdifferenziert und weitergebildet, um den spezifischen Bedarfen von Frauen gerecht zu werden. In Frauennetzwerken, vor allem im Hilfesystem für häusliche Gewalt, wurden Kooperationspartnerinnen gefunden, die mit Frauen in ähnlichen Lebenssituationen arbeiten. Diese Zusammenarbeit mündete in neue Konzepte wie zum Beispiel Frauenorte, die sowohl Schutzraum anbieten wie auch Beratungsangebote von Frauen für Frauen. Allerdings sind diese fast ausschließlich in der Wohnungslosenhilfe angesiedelt. Hier finden sich die meisten Überschneidungspunkte der Systeme.

Häusliche Gewalt ist oft der Auslöser für die Wohnungslosigkeit. Die Frauen fliehen aus der Wohnung, in der sie gemeinsam mit dem Partner oder der Familie gelebt haben, um ihre Würde, ihre Gesundheit, ihr Leben zu schützen. Wenn Frauen es schaffen, sich in ihrer Situation Hilfe zu holen und sich an ein Frauenhaus in ihrem

Umkreis zu wenden, kommt es immer noch darauf an, ob ein freier Platz zur Verfügung steht. Diese Frage ist insbesondere für eine Frau mit Kindern problematisch. Ist es nur möglich, Zuflucht in einer anderen Stadt zu finden, muss die Frau sich entscheiden: Verlässt sie mit ihren Kindern ihr altes Leben oder nimmt sie weiterhin die Gefahr der Bedrohung auf sich. Viele Klientinnen der Wohnungslosenhilfe entscheiden sich aus Furcht vor einem komplett neuen Anfang gegen ein Frauenhaus und begeben sich mit ihren Kindern in die Wohnungslosigkeit. So bleiben zwar die Kinder zumindest noch in ihrem sozialen Umfeld, andererseits führt es aber auch oft dazu, dass Frauen mit Kindern in einer obdachlosenrechtlichen Unterbringung landen. Die Wohnungslosenhilfe hat darauf mit speziellen Konzepten reagiert und bietet obdachlosenrechtliche Unterbringung für Frauen mit Kindern an, zum Beispiel die Frauenpension „Hotel unter den Linden“ in Karlsruhe. Der Grad an Schutz und Sicherheit, wie sie durch die Anonymität eines Frauenhauses gewährleistet werden kann und in Gefährdungssituationen auch muss, wird hier jedoch nicht erreicht.

Die Frauenhäuser reagieren aus Sicht der Wohnungslosenhilfe bei niederschweligen Konzepten sehr verhalten. Psychische Instabilität oder eine Suchtproblematik erweisen sich oft als hohe Hürden, so dass eine Aufnahme im Frauenhaus eher die Ausnahme oder nur bei freier Kapazität möglich ist. Neue Konzepte, die sich auf die multiplen Erschwernisse der Frauen einlassen und spezialisieren, gibt es nur vereinzelt in Großstädten.

Von einer Vernetzung, die den Herausforderungen der beschriebenen Schnittstelle begegnet, kann frau zwar noch nicht sprechen. In einigen Städten, unter anderem in Karlsruhe, gelingt die Kooperation jedoch bereits ausgesprochen gut.

Für die Zukunft der von Wohnungslosigkeit und Gewalt betroffenen Frauen besteht der Wunsch, dass sich beide Systeme weiterhin aneinander annähern, sich an einen Tisch setzen, um den Bedarf zu analysieren und entsprechende gemeinsame Konzepte zu verwirklichen.

*Lissi Hohnerlein
SOZPÄDAL e. V. Tagestreff für Frauen TAfF
Karlsruhe*

Informationen zu den Frauenprojekten von SOZPÄDAL e. V.:
<http://www.sozpaedal.de/frauen/frauenpension.php5>
<http://www.sozpaedal.de/frauen/taff.php5>
<http://www.sozpaedal.de/frauen/frauenberatungsstelle.php5>
<http://www.sozpaedal.de/frauen/W37.php5>

Vom Glück, eine Wohnung zu finden

Ein Projekt des Frauenhauses des Diakonischen Werks Hamburg zur Unterstützung seiner Bewohnerinnen bei der Wohnungssuche – Wie es entstand und sich entwickelt hat ein Jahr nach seinem Start

Die Idee dieses Projektes entstand im Frauenhausteam aus der Not heraus. Neben all den anderen notwendigen Themen in der Beratung lief die Unterstützung mit der Wohnungssuche eher zufällig, wie eben Zeit dafür blieb. Hinzu kam, dass die Wohnungssituation in Hamburg in den vergangenen Jahren zunehmend prekärer und angespannter wurde: Freie, bezahlbare Wohnungen sind absolut rar und für Frauen mit Schulden, Migrationshintergrund, Kindern und damit oft alleinerziehend, kaum aus eigener Kraft zu ergattern. Ein funktionierendes soziales Umfeld steht den Frauen in der Regel auch nicht zur Verfügung, so dass sie sehr auf sich allein gestellt waren. Hier entstand der Wunsch, ein Unterstützungsangebot für die Wohnungssuche fest im Frauenhaus zu installieren.

Seit Sommer 2012 wird im Frauenhaus vor Ort eine solche Unterstützung durch eine Honorarkollegin angeboten. Diese Kollegin befasst sich ausschließlich mit Beratung, Begleitung und Vermittlung bei der Suche eines eigenen Wohnraums. Dieses Angebot wird finanziert durch die Spende einer Versicherungsgesellschaft, so dass in der Regel zweimal wöchentlich eine zweistündige offene Sprechstunde angeboten werden kann. Notwendige Begleitungen zu Wohnungsbesichtigungen oder Wohnungsgenossenschaften spricht die Kollegin mit den einzelnen Frauen direkt ab. Diese Rahmenbedingungen stellten das grobe Konzept der Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung dar - alles andere galt es, prozesshaft zu erarbeiten.

Zu Beginn war es sehr entscheidend zu analysieren, welche Faktoren zu einer erfolgreichen Wohnungsvermittlung führen und welche Kontakte zu Wohnbaugesellschaften etc. nötig sind, um erfolgreich eine Wohnung für das Frauenhausklientel zu finden.

Nach dem ersten Jahr lassen sich folgende Erfahrungen zunächst allgemein festhalten:

Je weniger finanzieller Spielraum, Deutschkenntnisse und unterstützendes soziales Netzwerk eine Frau hat, desto schwieriger ist es für sie, eine Wohnung in Hamburg zu bekommen. Ist ihr Aufenthaltsstatus darüber hinaus ungesichert, wird es fast aussichtslos. Im Kontakt mit den WohnungsgeberInnen fallen diese Aspekte auf:

- Die Wohnungsgesellschaften verfügen leider nicht über „Frauen- und Diversity-Beauftragte“, die sich für die Klientinnen des Frauenhauses einsetzen könnten.

- Die MitarbeiterInnen der Wohnungsgesellschaften sind wenig bis kaum über die Arbeit und Funktion der Frauenhäuser informiert und lehnen oft die Bewerbungen von Frauen aus dem Frauenhaus ab. Dies ist der Grund, weshalb die Frauen den Begriff „Frauenhaus“ bei der Bewerbung um eine Wohnung vermeiden.

- Jede der Frauen erhält zwar einen Dringlichkeitschein, aber die Wohnungsämter in Hamburg stellen seit geraumer Zeit keine Wohnungen mehr zur Verfügung. Die Frauen bräuchten jedoch wenigstens eine Dringlichkeitsbestätigung, die bei der Wohnungsvergabe zu einer bevorzugten Behandlung berechtigt. Eine solche erhalten ausschließlich Menschen, die obdachlos sind und sich in öffentlicher Unterbringung befinden. In Hamburg gelten aber Frauen, die Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden haben, nicht als obdachlos, so dass sie trotz drohender Wohnungsnot nicht auf die gleiche Unterstützung der öffentlichen Verwaltung hoffen können.

- MitarbeiterInnen der Wohnungsgesellschaften stigmatisieren unsere Klientinnen als schwach, weil sie Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten.

Nach wie vor führen die Wohnungsmarktlage und die fehlende Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften und den Wohnungsämtern dazu, dass die Frauen und ihre Kinder länger im Frauenhaus bleiben, als tatsächlich notwendig wäre. Dadurch blockieren sie Plätze für Frauen und Kinder, die akut von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Dies unterstreicht die Wichtigkeit dieses Projekts, das die Frauen in ihrer Selbständigkeit stärken soll, um damit auch mehr Sicherheit bei der Wohnungssuche zu gewinnen. Dass dies gelingen kann, zeigen erste Erfahrungswerte. Im Projektzeitraum zwischen August 2012 und Juni 2013 haben 21 Frauen das Projektangebot genutzt. Zehn von ihnen haben eine eigene Wohnung bezogen. Zwei weitere Frauen sind in ein anderes Frauenhaus gezogen. Es ist somit 50 Prozent der teilnehmenden Bewohnerinnen gelungen, mit diesem Angebot räumliche Unabhängigkeit zu erlangen. Es bedarf zwar noch einer detaillierteren Untersuchung der Situation vor Beginn des Projekts sowie einer etwas längeren Laufzeit, um Aussagen quantitativer Art treffen zu können. Die Rückmeldungen der Frauen allerdings bescheinigen dem

Projekt jetzt schon einen beachtlichen Erfolg. Durch die intensive Beratung und Unterstützung haben sich alle Frauen mit dem Thema Wohnen intensiver beschäftigt und konnten eine Perspektive entwickeln. Es profitierten insbesondere Frauen, denen es aufgrund ihrer individuellen Situation und den schwierigen äußeren Bedingungen kaum möglich war, selbstständig eigenen Wohnraum zu erhalten. So nahmen 14 Frauen nicht-deutscher Herkunft das Angebot an, 16 nicht Berufstätige und 15 Frauen mit Kindern.

Es zeigt sich jedoch auch, dass die Frauen Durchhaltevermögen und Optimismus benötigen, um daran zu glauben, dass auch sie eine Wohnung bekommen, denn die Zahl der recherchierten Angebote (172) ist weit höher, als die erfolgreiche Vermittlung. Das Verhältnis dieser Zahlen ist allerdings auch unter Berücksichtigung der generellen Lage auf dem Wohnungsmarkt zu betrachten; so steht allgemein eine Überzahl an BewerberInnen einem nur kleinen Kontingent bezahlbaren Wohnraums gegenüber.

In einem etwas anderen Licht erscheinen da schon die Zahlen, die sich auf die zehn Frauen beziehen, die eine eigene Wohnung bezogen haben: Insgesamt kamen 92 Angebote für sie in Betracht, aus denen sich 39 Besichtigungen ergaben. Nimmt man an, dass die Frauen mehrere Besichtigungstermine wahrgenommen haben, verteilen sich 39 Besichtigungen auf zehn Frauen. Sich

im Schnitt drei Wohnungen anzuschauen oder sich für diese zu bewerben, bevor die eigene gefunden wird, kann als sehr erfolgreiche Suche bezeichnet werden. Auch hier zeigt sich, wie zielführend die Unterstützung besonders für Frauen ist, denen oft nur schwer eigener Wohnraum vermittelt werden kann: Unter den zehn Frauen waren sechs mit einem ausländischen Pass beziehungsweise Migrationshintergrund, acht ALG-II-Bezieherinnen und sieben mit Kindern; einen Dringlichkeitsschein besaßen neun von ihnen.

Gleichzeitig wird deutlich, welche Intensität und zeitlichen Ressourcen mobilisiert worden sind, um dieses Angebot des Frauenhauses zu realisieren. Doch um gerade bei der engen Lage auf dem Wohnungsmarkt die Perspektive nicht aus dem Blick zu verlieren, helfen die Beratung und Unterstützung durch eine spezialisierte Kollegin, die nichts mit den Alltagsthemen der Frauen zu tun hat und sich ausschließlich auf diese Belange der Frauen konzentrieren kann.

Die Zahlen zeigen auch, wie gut das Angebot von den Bewohnerinnen des Frauenhauses angenommen wird, so dass eine Fortsetzung außerordentlich zu befürworten ist.

*Anke Mohnert
Leiterin des Frauenhauses des
Diakonischen Werkes Hamburg*

Susanne Gerull ist Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin und befasst sich seit Beginn ihrer beruflichen Laufbahn mit dem Bereich der Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe – ob als Praktikerin in der bezirklichen Wohnhilfe oder heute als Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin in Forschung und Ausbildung. Das Thema Gewalt gegen Frauen ist ebenfalls einer ihrer Interessen- und Lehrschwerpunkte. Auch hier ist ihr die Nähe zur Praxis wesentlich;

so engagiert sie sich seit 2002 im Vorstand der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V. für die Verbesserung von Hilfe, Information und Schutz gewaltbetroffener Frauen. Damit zählt Susanne Gerull zu den Expertinnen auf dem Gebiet der Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen, die von Wohnungslosigkeit und Gewalt betroffenen Frauen Unterstützung anbieten. Wir freuen uns, dass wir sie als Autorin gewonnen haben für einen kurzen historischen Aufriss aus ihrer Sicht.

„Frauen in Not“ reloaded – ein Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre

Vor gut zehn Jahren haben Charlet Oesterreich und ich ein Seminar zum Thema „Frauen in Not“ an der Alice-Salomon-Hochschule (ASH) angeboten, das sich mit der Zielgruppe wohnungsloser und gewaltbetroffener Frauen beschäftigte. Unsere eigenen Erfahrungen aus langjähriger Praxis in der Wohnungslosenhilfe, aber auch die Erkenntnisse aus dem praxisbezogenen Semi-

nar haben wir 2003 in einem Aufsatz für die Genderzeitung „Quer“ der ASH festgehalten. Erstaunt hatte uns damals die fehlende Vernetzung der beiden Hilfesysteme für wohnungslose beziehungsweise gewaltbetroffene Frauen: „Während einige Projekte der Wohnungslosenhilfe noch sensibel auf das Problem ‚häusliche Gewalt‘ reagierten, war für die Einrichtungen

Schwerpunkt: Wohnen – für gewaltbetroffene Frauen (k)ein Problem?

des Anti-Gewalt-Bereichs in der Mehrzahl Wohnungslosigkeit eher kein Thema (Wohnungslose Frauen kommen nicht zu uns!). Eine Vernetzung der beiden Hilfesysteme fanden einige von ihnen daher erst gar nicht notwendig.“ (Gerull/Oesterreich 2003: 27).

Trotz des damals bereits in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes und der langjährigen Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e. V.) sowie den anderen Berliner Anti-Gewalt-Projekten wurde häusliche Gewalt noch immer zu einem individuellen Problem umdefiniert und von den – durchaus engagierten – Wohnungsloseneinrichtungen eher hilflos mit einer Vermittlung der betroffenen Frauen in Therapien begegnet (vgl. a. a. O.).

Sieben Jahre später schien die Zeit dazwischen stillgestanden zu haben, was die fehlende Vernetzung der Hilfen für wohnungslose und gewaltbetroffene Frauen anging. Beide Hilfesysteme hatten sich weiter ausdifferenziert, aber die „Frauen in Not“ mit ihren multidimensionalen Problemlagen wollten weiterhin in keines der beiden Hilfesysteme so richtig passen. Zwei Senatsverwaltungen mit zwei verschiedenen Budgets, auch in den Bezirken waren unterschiedliche Abteilungen zuständig, und die Finanzierung zielgruppenübergreifender Angebote wurde zum Teil bewusst abgelehnt beziehungsweise musste strategisch geschickt durch entsprechende Auslassungen oder Umformulierungen in der Konzeption durchgesetzt werden. Angesichts dieser Situation griff eine Gruppe von Frauen aus der ASH, von BIG e. V. sowie dem Arbeitskreis Wohnungsnot (AKWO) das damalige Seminar- und Aufsatzmotto wieder auf und lud zu einer Fachtagung im September 2010 ein. In einer bis dato einzigartigen Kooperation sollte die Vernetzung der Hilfen für wohnungslose gewaltbetroffene Frauen durch den Austausch von Erfahrungen, aber auch die Entwicklung von Lösungen und Strategien vorangetrieben werden (vgl. Dokumentation 2010). Die Workshops am Nachmittag wurden gemeinsam von jeweils einer Mitarbeiterin aus der Wohnungslosenhilfe und einer aus dem Anti-Gewalt-Bereich moderiert, und auch die Teilnehmenden kamen aus beiden Hilfesystemen. Am Ende des Tages war das Feedback entsprechend gut: Wir haben uns kennengelernt, wir haben voneinander gelernt, das ist der Start in eine bessere Vernetzung und vielleicht sogar institutionalisierte Kooperationen. Mittlerweile ist auch die Fachtagung „Frauen in Not“ wieder fast drei Jahre her. Einzelne Projekte haben sich tatsächlich vernetzt, Mitarbeiterinnen wurden zum fach-

Die Dokumentation zur Fachtagung „Frauen in Not“ 2010 steht unter folgendem Link als PDF zur Verfügung:
http://www.ak-wohnungsnot.de/veranstaltungen/1009_fachtagung/1009_FachtagungDokumentation.pdf

lichen Austausch eingeladen, und eine größere Offenheit für das jeweils andere Hilfesystem und die Notlagen der betroffenen Frauen ist spürbar. Letztendlich kann aber die Basis die durch ein versäultes Hilfesystem geschaffenen Grenzen nicht (alleine) überwinden. Solange beispielsweise wohnungslose Frauen zu den eher starr und unflexibel ausgerichteten Leistungstypen der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII (Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten) passen müssen, statt adäquate Unterstützungsangebote für hilfebedürftige Zielgruppen zu schaffen, müssen wohnungslose gewaltbetroffene Frauen sich weiterhin entscheiden, welches Problem für sie im Vordergrund steht. Solange Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen auf die Multiproblemlagen gewaltbetroffener wohnungsloser, oft suchtkranker oder psychisch auffälliger Frauen auch personell nicht eingestellt sind, werden diese Frauen weiterhin verdeckt wohnungslos leben beziehungsweise sich in Zwangspartnerschaften begeben, um dem Stigma „wohnungslos“ zu entgehen.

Neben weiterer informeller Vernetzung und verbindlichen Kooperationen untereinander muss daher sowohl die Politik als auch die Verwaltung aufgefordert werden, auch diesem vermeintlichen „Orchideenthema“ Aufmerksamkeit zu schenken und an den konkreten Unterstützungsbedarf betroffener Frauen angepasste Angebote – gemeinsam mit den Akteurinnen beider Hilfesysteme – zu entwickeln.

*Prof. Dr. Susanne Gerull
Alice-Salomon-Hochschule Berlin*

Quellen:

Gerull, Susanne/Charlotte Oesterreich (2003): Frauen in Not – Wohnungslose Frauen in Gewaltbeziehungen. In: Quer, ASFH Berlin, Nr. 08/03, S. 25-29

Doku (2010): Dokumentation der Fachtagung „Frauen in Not. Vernetzung der Hilfen für wohnungslose gewaltbetroffene Frauen“ am 22.09.2010 an der ASH Berlin

Position beziehen und zusammenstehen

Das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt in Sachsen-Anhalt

Im Mai 2008 initiierte die Stelle der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) die Gründung des Landesweiten Netzwerks für ein Leben ohne Gewalt in Sachsen-Anhalt. Zum damaligen Zeitpunkt gab es in diesem Bundesland keine verlässlichen Strukturen, um ressortübergreifende Akteure an einen Tisch zu bekommen. Das Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder war seit einigen Jahren ausgelaufen und der damit etablierte Runde Tisch nicht mehr aktiv. Ein weiteres Fortschreiben war nicht in Sicht, denn seitens der Politik gab es keinen Handlungsbedarf. Um dem entgegenzuwirken, gab es nur eine Möglichkeit: selbst aktiv werden. Die Folgejahre sollten dem Recht geben.

Das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt ist ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 37 Nichtregierungsorganisationen, die sich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen in den Weg stellen. Damit sie dieses tun können, bekommen sie durch die öffentliche Hand jeweils Förderungen. Dennoch bleiben es sogenannte freiwillige Leistungen, die immer in Abhängigkeit zum politischen Willen der Landesregierung stehen.

Das Vernetzungsgremium setzt sich aus den Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenzentren, der Frauenhäuser, der Interventionsstellen, der Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, der Täterberatungsstelle, der Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung, dem Landesfrauenrat sowie der LIKO zusammen. Unterstützt wird das Netzwerk von den Gleichstellungsbeauftragten des Landes.

Ziele formulieren!

Netzwerke dienen der optimalen Ressourcennutzung, Vermeidung von Doppelstrukturen, Bündelung des verteilten Expertenwissens und Kompetenzerweiterung



durch „Lernen vom anderen“. ¹ Ein solches Gremium wurde mit dem Landesweiten Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt geschaffen. Es zielt darauf ab, die bestehenden institutionellen Ressourcen des Opferschutzes im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu verbessern und zu festigen. Zudem werden das jeweilige ExpertenInnenwissen der einzelnen Mitglieder gebündelt und Kompetenzen durch den regelmäßigen Fachaustausch erweitert. Darüber hinaus werden durch

¹ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Netzwerken, Hannover 2004.

Seminare und Fachdiskussionen MultiplikatorInnen geschult und gewonnen. Das Netzwerk stimmt über gemeinsame Vorhaben und Projekte ab und sorgt für eine langfristige Verbesserung der Kommunikation zwischen unterschiedlichen PartnerInnen. Die Vernetzung organisiert LIKO in regelmäßigen Treffen, die mindestens einmal im Quartal stattfinden. Aus jedem Fachgebiet nehmen gewählte VertreterInnen aktiv an diesem Arbeitsgremium teil.

Worte in die Tat umsetzen!

Die Erfahrung hat gezeigt: Netzwerke arbeiten vor allem dann erfolgreich, wenn sie die gesetzten Ziele beharrlich verfolgen. So hat sich das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt auf die zwei wesentlichen Schwerpunkte politische Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit verständigt. Seit der Gründung führt das Netzwerk kontinuierlich gemeinsame Aktivitäten durch, die in Kürze dargestellt werden.

Die erste Aufgabe bestand darin, Aufmerksamkeit zu erlangen. Mit großen interaktiven Ständen hat sich das Netzwerk 2008 und 2009 auf den Familientagen von Sachsen-Anhalt präsentiert. In diesem Rahmen entstand eine Plakataktion zum Thema Standpunkte gegen Gewalt. VertreterInnen aus Politik und Verwaltung (zum Beispiel der damalige Ministerpräsident) konnten dafür gewonnen werden. Diese Plakate wurden im ganzen Bundesland gestreut. Um die Netzwerkmitglieder für kleinere Aktionen in den Regionen mit Materialien zu versorgen, wurden zudem Informationskarten erarbeitet und in großer Stückzahl zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2009 zeichnete sich ab, dass sich die bereits prekäre finanzielle Situation des Unterstützungssystems noch weiter verschlechtern würde. Pläne des Finanz-



ministeriums ließen das Schlimmste befürchten. Es gab dringenden Handlungsbedarf, dem entgegenzuwirken. Um das Zusammenbrechen des Unterstützungssystems zu verhindern, musste das ganze Bundesland mobilisiert werden. Es wurden Karten und Plakate gedruckt, die die brenzlige Situation verdeutlichten. Mit Hilfe einer eigens erarbeiteten Präsentation führten die NetzwerkerInnen Gespräche mit Regierungsfractionen, sammelten Unterschriften, gaben Interviews und organisierten Telefonforen. Das junge Netzwerk zeigte sich in der Krise bereits als tragfähig und das Sparvorhaben wurde auf Eis gelegt. Zeit zum Durchatmen war nur von kurzer Dauer, denn die politische Diskussion hält bis heute an.



Anlässlich des internationalen Gedenktages „Nein gegen Gewalt an Frauen“, veröffentlichte das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt 2010 ein gemeinsames Konzept. Es beschrieb die Arbeitsfelder, strukturelle beziehungsweise inhaltliche Entwicklungen und Fallzahlen der einzelnen Mitglieder sowie das Zusammenwirken des Netzwerks. Zudem wurde ein landesweiter Bedarf zur Verbesserung des Opferschutzes in Sachsen-Anhalt formuliert, dessen Bedeutung immer noch aktuell ist. Diese Informationsbroschüre kann über die LIKO abgerufen werden.

Um das Thema verlässliche Finanzierung des Unterstützungssystems wieder auf die politische Agenda zu rufen, führte



Standbetreuung beim Landespräventionstag

das Netzwerk 2010 eine Fachtagung zum Thema „Abgerechnet – Was ist uns gewaltfreies Leben wert?“ durch. In einer abschließenden Podiumsdiskussion wurden die Forderungen und Bedarfe des Netzwerkes aufgegriffen, mit dem Zwischenergebnis, dass die Landesregierung derzeit ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen erarbeitet.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich das Netzwerk in inhaltliche Diskussionen eingemischt. Aus gegebenem

Anlass gab es Ende 2012 einen Fachtag zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“. Durch die klare Stellungnahme des Landesweiten Netzwerks für ein Leben ohne Gewalt und weiterer MitstreiterInnen zu dieser Problematik ist es gelungen, dass frauenspezifische Aspekte im Landesprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Berücksichtigung finden.

Neben zahlreichen öffentlichen Auftritten (zum Beispiel Standbetreuung beim Aktionstag „one billion rising“ und Landespräventionstag) plant das Netzwerk derzeit eine landesweite Kampagne im öffentlichen Personennahverkehr. Mit Türanhängern und Plakaten sollen betroffene Frauen und mögliche Unterstützungspersonen über Hilfsangebote informiert und ermutigt werden, diese zu nutzen. Der demografische Wandel und die Versorgung ländlicher Regionen stellt das Netzwerk vor weitere Herausforderungen.

Kontakt:

*Der Paritätische Sachsen-Anhalt
Landesintervention und -koordination
bei häuslicher Gewalt und Stalking
Dorit Schubert
Wiener Straße 2, 39112 Magdeburg
<http://www.liko-sachsen-anhalt.de>*

Erfahrungsbericht:

Fortbildung zur Präventionsmanagerin Stalking/Intimpartnergewalt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern nahm im Dezember 2012 an einer Inhouse-Veranstaltung des Instituts für Psychologie und Bedrohungsmanagement Darmstadt zur Präventionsmanagerin Stalking/Intimpartnergewalt teil. Als Mitarbeiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock nahm ich an dieser Fortbildung teil. Sie gliederte sich in vier zweitägige Module. Da ich für meine beraterische Praxis wichtige Erfahrungen sammeln konnte, gebe ich für interessierte Kolleginnen im Folgenden einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte.

Die Weiterbildung wurde in vier Bildungsmodulen eingeteilt. Das erste befasste sich mit Tötungsdelikten und schwerer Gewalt durch Intimpartner sowie mit Prävention. Hier lernten wir die überkontrollierte, die psychopathische und die zyklische Gewaltdynamik kennen; thematisiert wurden die Warnsignale der Eskalation und ihre individuelle Bedeutung sowie Schutzfaktoren. Im zweiten Modul beschäftigten wir uns mit Gewaltvorschau und Fallmanagement bei Stalking. Wir erfuhren etwas über die Grundlagen des psychologischen Bedrohungsmanagements und die Psychologie der Stalker. Des Weiteren wurden Analyseinstrumente zur Gewaltein-schätzung sowie Strategien des Fallmanagements ausführlicher erläutert. Anhand von Fallbeispielen (Femizide)

haben wir in Gruppenarbeit das Erlernte üben können. Im weiteren Verlauf der Fortbildung ging es um Situations- und Verhaltensanalyse, um verbale Deeskalationstechniken sowie um eine Verhaltens- und Sicherheitsberatung (3. Modul). Die Sicherheitsberatung nahm vor allem unsere eigene Sicherheit und die unserer KlientInnen in den Blick. Wir erhielten Informationen für eine 24-Stunden-Analyse sowie Tipps und Techniken zur Selbstverteidigung. Gegenstand des vierten Moduls war die Vermittlung therapeutischer Techniken für die Unterstützung und Beratung von Stalkingopfern. Für das Erstgespräch wurde uns ein Gesprächsleitfaden zur Verfügung gestellt.

Die Fortbildung war sehr intensiv, praxisorientiert und nachhaltig. In meiner Beratungstätigkeit finden die erlernten Techniken, die Gefährdungseinschätzung und die Sicherheitsplanung häufig Anwendung. Dies hat zu einer größeren Handlungssicherheit in meiner Arbeit als Beraterin beigetragen.

Katrin Saat, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock

Informationen zur Fortbildung des I:P:Bm finden Sie auf <http://www.i-p-bm.com/zertifikate/praeventionsmanager-stalking.html>

„seLF – selbstständiges Leben für Frauen“

„Angesichts der Folgen des demografischen Wandels gilt es, die vorhandenen Arbeitskräftepotenziale der Personengruppen zu aktivieren, die trotz der günstigen Arbeitsmarktsituation den Einstieg in das Berufsleben nicht alleine schaffen.“, so Bayerns Arbeitsministerin Christine Haderthauer am 24. Juli 2013 in München. Das Jobcenter Nürnberg sieht darüber hinaus speziell für Nürnberg einen großen Bedarf im Bereich Wiedereingliederung von Frauen. Nicht nur Frauen ohne, sondern auch Frauen mit Ausbildung, die ihre Erwerbstätigkeit für Jahre unterbrochen haben, sind beim Wiedereinstieg auf Unterstützung angewiesen.

Mit „seLF – selbstständiges Leben für Frauen“, einem innovativen Modellprojekt für von Gewalt betroffene Frauen, unterstützt die NOA - eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg – die berufliche Integration von Frauen in dieser schwierigen und belastenden Lebenssituation. Das Projekt wird vom Arbeitsmarktfonds Bayern und der Stadt Nürnberg gefördert und startet im Oktober dieses Jahres.

Frauen aus gewaltbelasteten Partnerschaften sehen sich mit verschiedenen existenziellen Kernfragen konfrontiert. Zum einen belasten die Folgen der (traumatisierenden) Gewalterfahrung und zum anderen die monetären Schwierigkeiten, die sich aus der spezifischen Lebenslage (Flucht aus der Beziehung, anvisierte Trennung) ergeben.

Viele Frauen brauchen über die Hilfe zur Bewältigung der erlebten Gewalt hinaus unterstützende Begleitung auf dem Weg in eine eigenständige Existenz sowie professionelle Unterstützung für perspektivische Schritte in eine wirtschaftliche Unabhängigkeit. Eine ungewisse Existenzsicherung ist nämlich nicht selten ein Hindernis für die Trennung vom gewalttätigen Partner.

Mit einer Trennung vom Partner fallen häufig die bisherigen Einkommensquellen weg, da eine eigene finanzielle Existenzgrundlage fehlt. Zudem bedeutet es eine Statusveränderung von der Partnerin/Ehefrau zur unter Umständen alleinerziehenden Frau. Die Betroffenen müssen Kinderbetreuung (Erziehung) und Erwerbstätigkeit bewältigen und sind damit einer Doppelbelastung ausgesetzt, die über den üblichen Rahmen hinausgeht. Erwerbstätige Frauen geben oftmals ihre Arbeit aus Angst vor erneuten Übergriffen auf (da der Arbeitsort dem Partner bekannt ist) oder wegen eines Umzugs (zum Beispiel Zuflucht im Frauenhaus). In diesem Falle bricht dann neben dem sozialen Umfeld auch das persönliche Netzwerk weg. Oftmals haben die Frauen zudem gesundheitliche Einschränkungen im Zusam-

menhang mit dem Gewalterleben entwickelt, die „vermittlungsrelevant“ sind. Angststörungen, Depressionen oder eine Suchtproblematik erschweren es beispielsweise erheblich, sich weiter zu qualifizieren, sich um eine Beschäftigung zu bemühen oder eine solche zu erhalten.

Kernelement von seLF ist das Job Coaching. Die Klärung der Fragen: Was will ich? Was kann ich? Wie schaffe ich es? steht dabei im Mittelpunkt. Eine ressourcenorientierte Biografiearbeit fördert die bewusste Wahrnehmung eigener Potenziale und Ressourcen. Auf diese Weise gelingt die Stärkung des Selbstwertes, die Verbesserung der Handlungsfähigkeit und eine Steigerung der Selbstwirksamkeit (du kannst mehr als du denkst!). Im Rahmen einer Projektarbeit können die Teilnehmerinnen persönliche Ressourcen, die selbst nicht oder nicht mehr wahrgenommen wurden, erleben oder neue Fähigkeiten und Interessen entdecken. Außerdem stehen das aktive Erlernen oder Wiedererlangen von beschäftigungsrelevanten Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Eigeninitiative und Teamfähigkeit im Fokus. In kleinen Lerngruppen und angstfreier Lernatmosphäre fördern wir die IT-Medienkompetenz und schließen schulische Lücken. In Workshops nach dem Motto „do it yourself“ können die Frauen sich handwerkliche und hausmeisterliche Basics aneignen. Ein breites Spektrum der Selbsthilfe von Tapezieren, Streichen, Dübeln über Fahrradreparatur, Reifenwechsel oder Erste Hilfe im sanitären Bereich steht zur Verfügung, um auch in diesen Belangen Autonomie zu gewinnen. Seminare zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Stressmanagement runden das Angebot ab. Bis zu neun Monate können 40 Teilnehmerinnen die Unterstützung in Anspruch nehmen.

Die ProjektinitiatorInnen sind überzeugt, mit dieser Kombination aus Empowerment und pragmatischer Hilfestellung eine gute Chance zur beruflichen Integration der Teilnehmerinnen als Grundstein für ihre gewaltfreie Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Anja Vandeven
Teamleiterin Integrationsmanagement
Noris-Arbeit (NOA) gGmbH Nürnberg

Die 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen und ihr bahnbrechendes Abschlussdokument „Agreed Conclusions“ (AC)

An der 57. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission vom 5. bis 14. März 2013 im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York nahmen RegierungsvertreterInnen von 133 Mitgliedsstaaten und mehr als 5.000 VertreterInnen der Zivilgesellschaft teil. Es war das Hauptthema der Sitzung „Beseitigung und Prävention aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, welches ein so großes Interesse hervorgerufen hatte.

Es ist evident: Der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in all ihren Formen muss ein Ende bereitet werden. Sie ist in allen Staaten der Welt präsent, und wirksame Instrumente zu ihrer Beendigung sind dringend nötig. Die kulturhistorisch begründete Ungleichheit in der Machtverteilung zwischen Männern und Frauen muss aufgebrochen werden, und die Stärkung der Rechte und Möglichkeiten von Frauen und Mädchen muss dabei in den Mittelpunkt gerückt werden.

Das Ziel der Arbeit der UN-Frauenrechtskommission ist es, eine globale Wahrnehmung für Frauenbelange zu schaffen, diskriminierende Gesetzgebungen zu verändern und die kontinuierliche Kodifizierung von Frauenrechten anzuregen und zu unterstützen.

Besonders in dieser Sitzung war es gut, dass eine beeindruckend große Zahl von Akteuren und Akteurinnen in den Debatten die Ursachen und tatsächlichen Auswirkungen geschlechtsbezogener Gewalt deutlich dargestellt und benannt haben.

Die Kommission formuliert in 69 konkreten Artikeln, den „Agreed Conclusions“ (AC), klare Forderungen, die geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern sollen. Der Text kam nur in sehr mühseligen Verhandlungstagen der RegierungsvertreterInnen zustande, denen bei ihren Beratungen auch die konkreten Forderungen aus der Zivilgesellschaft vorlagen.

Die wesentlichen Inhalte der „Agreed Conclusions“

Der Text der AC ist klar und an vielen Stellen sehr eindeutig. So werden geschlechtsbezogene Tötungen deutlich verurteilt und die Tötungen von Frauen (femi-

cide) explicit benannt; es wird die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Kriegs- und Nachkriegszeiten formuliert¹ und der Schutz der Menschenrechtsaktivistinnen eingefügt. Frauen sollen eine aktive Rolle in den friedensschaffenden Prozessen der Nachkriegsgesellschaften übernehmen können. Und es wird endlich ausgesprochen: Keine Kultur, keine Tradition, keine Religion kann von Regierungen als Entschuldigung für das Dulden von Gewalt gegen Frauen und Mädchen angeführt werden.

Die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen müssen geachtet werden – auch die Notfallverhütung (emergency contraception) nach Vergewaltigungen ist formuliert.

Die Verurteilung von Menschenhandel findet Eingang in das Dokument, doch häusliche Gewalt, angetan von Partnern, ebenso wie die sexuelle Orientierung und die Identität von Frauen und von Mädchen wurden nicht ausreichend bedacht.

Deutlich benannt wird im Text, dass die Praxis der Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat beendet werden muss.

Frauen mit Behinderungen, die häufig mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind, erfahren besonderen Schutz.

Der gleichberechtigte Zugang für Frauen zu Gerichten (access to justice) ist zu gewährleisten. Frauen müssen als rechtsfähige Personen ihre gesetzlichen Ansprüche auf einen Rechtsbeistand, Landtitel, Besitz und Erbe ebenso geltend machen können wie Männer.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die konsequente Verfolgung von Straftätern sowie der Zugang zu präventiven Maßnahmen, die zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen beitragen.

Die AC läuten einen Paradigmenwechsel im Denken der Staaten ein. So wird zum ersten Mal die wichtige Rolle von Männern und Jungen im Kampf für Gleichberechtigung betont und Männer und Jungen werden für ihr sexuelles und reproduktives Verhalten in die Verantwortung genommen. Männer und Jungen sollen als strategische Partner bei der Prävention und Beendigung von Gewalt gegen Frauen gewonnen werden. Dabei fällt positiven Vorbildern eine besonders wichtige Rolle zu.

Die Kommission betont die Notwendigkeit von Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting. Staatliche Institutionen müssen sicherstellen, dass in Entwicklungs- und Budgetplänen eine geschlechtsspezifische Perspek-

¹ Die neue UN-Sicherheitsratsresolution 2106 vom 24. Juni 2013 gibt hierzu weitere Ergänzungen und erweitert den Komplex der UNSCRes 1325.

tive einbezogen wird. Durch einen verbesserten Zugang zu Krediten und zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen kann Armut reduziert und die wirtschaftliche Autonomie von Frauen gestärkt werden. Eine gleiche Behandlung und Bezahlung am Arbeitsplatz muss, auch mit Hilfe staatlicher Institutionen, garantiert werden. Der Zugang zu Führungspositionen, wirtschaftlichen Ressourcen und modernen Technologien soll nicht nur Männern vorbehalten sein. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind Ressourcen, die den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen unterstützen. Die Medien sind besonders relevant für den Abbau weiblicher Stereotype in der öffentlichen Wahrnehmung. Systemübergreifende Forschung und Datenerhebung müssen ausgebaut werden.

Die „Agreed Conclusions“ sind eine internationale Vereinbarung, die von den Regierungen aller UN-Mitglieds-

staaten sowie weiteren Akteuren politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich realisiert werden muss. Der UN-Frauenrechtskommission ist mit den agreed conclusions 2013 ein Meilenstein gelungen, denn diese 69 Artikel können als Handlungsanweisung (national lobbying tool) genutzt werden, um Frauen und Mädchen die Ausübung ihrer Menschenrechte und ihrer grundlegenden Freiheiten de facto zu ermöglichen.

*Karin Nordmeyer
Vorstandsvorsitzende UN Women
Nationales Komitee Deutschland*

<https://www.unwomen.de>
Die „Agreed Conclusions“ können in deutscher Übersetzung heruntergeladen werden von
https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/aktuelle_debatten/Agreed_Conclusions_deutsche_Uebersetzung.pdf

Serie: Neue Konzepte

Die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen und Bedürfnisse gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder prägen den Alltag der Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen. In dem Bestreben, ihnen mit einem adäquaten Unterstützungsangebot gerecht zu werden, hat sich ein Hilfesystem bewährter Konzepte ausdifferenziert, das sich fortwährend weiterentwickelt. Diese Entwicklungen möchten wir aufgreifen und Ihnen künftig an dieser Stelle die Möglichkeit geben, sie kennenzulernen und zu verfolgen. Es werden neue Konzepte und Ansätze sowie Erfahrungen mit diesen vorgestellt. Sie können als

Anregung für die eigene Praxis dienen, aber auch kontroverse Diskussionen anstoßen. In der Newsletterausgabe 1-2012 wurde bereits der Blick über Ländergrenzen hinweg auf das Oranje Huis in Alkmaar gerichtet. Zum Artikel „Oranje Huis – Ein Frauenhaus im neuen Stil“ geht es hier:

http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Newsletter/NL_1-2012_FHK.pdf

Im folgenden Text befasst sich Petra Baumgärtner mit dem Ansatz des systemischen Arbeitens in der Beratung gewaltbetroffener Frauen.

Systemische Beratung bei häuslicher Gewalt – ein Plädoyer

Die erste Gewalthandlung innerhalb einer heterosexuellen Partnerschaft entsteht im Zusammenhang mit dem Bezug einer gemeinsamen Wohnung (14 Prozent), einer Heirat (38 Prozent), einer Schwangerschaft (10 Prozent) oder der Geburt eines Kindes (20 Prozent). Zu diesem Ergebnis kommt die repräsentative Studie im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), in der über 10.000 Frauen in Deutschland befragt wurden.¹ Dies bedeutet im therapeutischen Sinne: Erste Gewalthandlungen entstehen in klassischen Übergangskrisen, von der einen in eine

nächste Lebensphase. Tröscher-Hüfner spricht von „... Überlebensmustern (Kindheitsmustern), die besonders in Veränderungsphasen des Paares weiter unreflektiert die Krise vorantreiben.“² Somit reagieren beide Partner

¹ BMFSFJ Hrsg.: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2004. S. 261

² Tröscher-Hüfner, Ursula: Grundgedanken zur systemischen Paartherapie. Paardynamik, Wege aus der Krise im Prozess der Individuation. Heidelberg 2009. S. 1

in Krisen mit ihren jeweiligen Stressmustern, welche sie in der Kindheit zum Überleben erlernt haben. Im Erwachsenenleben steht dem Individuum in der Regel ein vielfältiges Verhaltensrepertoire zur Verfügung. In einer Partnerschaftskrise werden frühe Kindheitserfahrungen, die häufig unbewusst und damit unbearbeitet sind, aktiviert. Das Verhaltensrepertoire ist folglich eingeschränkt, da unser Gegenwartserleben von Vergangenheitserleben überlagert ist. Hierbei tritt häufig das so genannte Überlebens- oder Kindheitsmuster zutage und die damit einhergehenden frühen Gefühle von Ohnmacht, Angst, Verlust und/oder Scham. Gewalttätige Partner reagieren auf Krisenerleben, indem sie ihre Partnerin und/oder die im Haushalt lebenden Kinder seelisch, körperlich und/oder sexuell misshandeln. Begleitet werden diese Formen von Gewalt auch von ökonomischer Gewalt/Kontrolle/Drohungen und/oder Stalking in Trennungssituationen etc.

Bundesweit erleben 25 Prozent aller Frauen mindestens einmal in ihrer Partnerschaft körperliche und/oder sexuelle Gewalt, weltweit sind es 35 Prozent aller Frauen.^{3,4} Die Zahlensind den Praktikerinnen in der Frauenhaus- und Beratungsstellenarbeit bewusst. Diese erleben täglich Frauen und Kinder, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind und sie reagieren professionell mit einer Haltung der Parteilichkeit, Wertschätzung und Ressourcenorientierung.

Aus den Ursprüngen der zweiten Frauenbewegung in den 1970er Jahren entwickelte sich die Frauenhausbewegung.⁵ In deren Anfängen stand das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Frauenbewegte Frauen organisierten teilweise mit von Gewalt betroffenen Frauen Frauenhäuser. In den Anfängen der Bewegung verstanden sie die Frauenhausarbeit als politische Projekte, der eine Kritik an den herrschenden Verhältnissen innewohnte.

Professioneller Unterstützungsbedarf

In der frühen Literatur werden die wesentlichen Kennzeichen der Arbeit der Frauenhäuser beschrieben. Hierzu zählen „hierarchiefreie Entscheidungsstrukturen“ (auch bezogen auf Mitarbeiterinnen-Klientinnen-Ebene), ein „ganzheitlicher Beratungsansatz“ sowie die Haltung der „Parteilichkeit“ für betroffene Frauen.⁶ Die Praxis realisierte nach und nach einen professionellen Unterstützungsbedarf, aus welchem die Einstellung von Fachkräften aus Disziplinen der Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie folgte. Sukzessive bildete sich eine Trägervielfalt heraus, die ihresgleichen sucht und eine wesentliche Ressource der Weiterentwicklung der fachpolitischen und inhaltlichen Arbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen (FUE) beinhaltet. Fachkräfte aus den FUE stellen sich in der Praxis einer Vielzahl

komplexer Aufgaben in der helfenden Beziehung selbst, der Reflexion ihrer Haltung(en) bis hin zur Kritik an den herrschenden Verhältnissen. In der Einzelberatung leisten sie Krisenintervention, klären die notwendige medizinische Versorgung sowie die strafrechtliche Beweissicherung ab, leisten Erstversorgung mit Bekleidung und Lebensmitteln. Die Fachkräfte beraten, vermitteln und begleiten zur Erlangung existenzsichernder staatlicher Leistungen (SGB II, u. a.) und informieren über rechtliche Möglichkeiten zum Gewaltschutzgesetz, zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Kindschaftsrecht, Zuwanderungsrecht etc. Sie leisten kontinuierliche psychosoziale Beratung, unterstützen die Entwicklung individueller Zukunftsperspektiven und deren Realisierung.

Psychosoziale Beratung

Bisherige Konzepte der psychosozialen Beratung in Frauenhäusern, Fachberatungs- und Interventionsstellen vertreten den Ansatz der Parteilichkeit für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Diese zentrale Haltung ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung und hat sich in über 30 Jahren bewährt. Gegenwärtig wird der Ruf aus der Praxis nach neuen Konzepten, wie dem holländischen Beispiel des „Oranje Huis“ der „Blijf Groep“, laut. Dieses bietet mit dem Angebot eines „sichtbaren“ Hauses eine Unterscheidung in Bezug auf den äußeren Rahmen der Hilfe sowie auch in Bezug auf die inhaltliche Ebene der Unterstützung. Das „Oranje Huis“ arbeitet systemisch und bezieht die Kinder, den Partner und andere Familienmitglieder in die Beratung mit ein. Dabei wird auf die Sicherheit höchsten Wert gelegt. Das Projekt ist eine Möglichkeit, auf die Unterschiedlichkeit der Hilfe suchenden Frauen und deren Bedarfe einzugehen. In den Niederlanden veröffentlichten 1983 van Stolk und Wouters bereits ihre Modellstudie über die Kriseneinrichtung „Bongerd“.⁷ In Deutschland erschien sie 1987 unter dem Titel „Frauen im Zwiespalt“, in der sich die Autoren mit der Frage beschäftigen, warum Frauen häufig zu ihrem misshandelnden Partner zurückgehen.

³ BMFSFJ Hrsg.: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin 2004. S. 9

⁴ <http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564625/en/index.html>

⁵ Kreft, Dieter und Milenz, Ingrid Hrsg.: Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim und Basel 1988. S. 207, 208

⁶ Ebenda, S. 208

⁷ Stolk, Bram van und Wouters, Cas: Vrouwen in tweestrijd. Tussen thuis en tehuis – Relatieproblemen in de verzorgingsstaat, opgetekend in een crisiscentrum. Deventer 1983

Des Weiteren widmen sie sich den Möglichkeiten der Einbeziehung von gewalttätigen Partnern in die beraterische/therapeutische Arbeit.⁸

Aktuell stellt sich für viele Praktikerinnen in Deutschland die Frage, wie Bewährtes wertgeschätzt und gleichzeitig eine Öffnung und Auseinandersetzung mit inspirierenden Veränderungen gelingen kann. Das Haltbarkeitsdatum dogmatischer Grabenkämpfe scheint abzulaufen. Vielerorts suchen Frauenunterstützungseinrichtungen nach Möglichkeiten guter, sprich wirkungsvoller Praxis. Sie laden Kolleginnen aus dem „Oranje Huis“ ein oder belegen Seminare zum Thema „Systemischer Beratung im Frauenhauskontext“.

Welche möglichen Motive haben die Beraterinnen?

- Die Beratung ist immer ergebnisoffen. Bei Frauen, die zu ihrem Partner zurückkehren, gibt es mit dem bisherigen Ansatz wenige Möglichkeiten der Unterstützung für das Paar.
- Viele Beraterinnen vermuten, dass sich die Klientin zwar trennt aber in einer späteren Beziehung erneut Gewalt seitens des Partners erleben wird. Das heißt, sie wechselt den Partner, aber sie ist nicht in der Lage, ihr bisheriges Muster zu überwinden.
- Wenn das Paar sich trennt bleiben sie weiterhin Eltern und müssen – außer in wenigen Ausnahmefällen – immer wieder zur Kooperation zugunsten der gemeinsamen Kinder bereit sein.

Welche möglichen Motive haben die Klientinnen?

- Viele von Gewalt betroffene Frauen möchten sich nicht trennen, sondern wünschen ein Ende der Gewalt seitens des Partners.
- Die Klientin möchte einen souveränen Umgang mit dem ehemaligen gewalttätigen Partner erfahren beziehungsweise einüben können. Sie will weniger Angst haben und freier sein.
- Ein gewalttätiger Partner, der nicht in die Beratung einbezogen wird, behält oft für lange Zeit eine große imaginäre Macht in der Phantasie der betroffenen Frau. Die gemeinsame Bearbeitung des Geschehenen kann die ungleiche Verteilung von Macht und Ohnmacht in der Beziehung neu ordnen.

Welche möglichen Motive haben die Kinder?

- Die gemeinsamen und/oder sozialen Kinder benötigen für ihre eigene Entwicklung das Erleben einer Mutter/Stiefmutter, die wirkmächtig und souverän mit Stresssituationen umgeht (Kindheitsmuster).

- Die gemeinsamen und/oder sozialen Kinder benötigen für ihre Entwicklung das Erleben eines Vaters/Stiefvaters, der Stärken und Schwächen zeigen kann und der in Stresssituationen gewaltfrei agiert (Kindheitsmuster).
- Die Kinder haben ein Recht darauf, dass ihr Vater die Verantwortung für sein gewalttätiges Handeln übernimmt.
- Die Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Mutter die Verantwortung für ihre Stärken und Ressourcen übernimmt.

Die Motive zeigen, dass es viele gute Gründe gibt, den Blick zu weiten. Der systemische Ansatz bietet hierbei die Möglichkeit, die Haltung der Allparteilichkeit einzunehmen, welche Parteilichkeit nicht ausschließt. Er öffnet den Blick für alle am System Beteiligten – auch für die Gewalt ausübenden Partner. Damit entstehen neue Räume, die im System erlebte oder ausgeübte Gewalt zu bearbeiten, nach Wunsch auch unter Einbeziehung des Partners, der Kinder und anderer Angehöriger. Dabei bleibt das Ergebnis der Beratung immer offen. Eine Trennung vom Partner ist immer eine mögliche Option.

Das Setting der systemischen Beratung kann als Einzelberatung oder optional unter Einbeziehung der Kinder stattfinden. Mit dem Einverständnis der betroffenen Frau und der Herstellung eines sicheren Rahmens kann das Setting für einen Paarberatungsprozess geöffnet werden. Darüber hinaus können weitere Angehörige einbezogen werden, die unter Umständen einen wesentlichen Beitrag für die in der Familie aufgetretene Gewalt leisten.

Welche Hypothesen liegen nahe oder warum kann systemische Paarberatung mit beiden Partnern sinnvoll sein?

- Der Gewalt ausübende Partner hat bereits Gewalt in der Herkunftsfamilie gegenüber seiner Mutter und/oder gegen sich selbst erlebt. Dies führte zu einem großen Ohnmachtserleben, welches in der Gegenwart „angetriggert“ wird.¹⁰

⁸ Stolk van, Bram und Wouters, Cas: Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat. Eine Modellstudie mit einem Vorwort von Norbert Elias. Frankfurt am Main 1987

⁹ Baumgärtner, Petra: Widerspricht das Konzept der Parteilichkeit in der Frauenhausarbeit dem Konzept der Allparteilichkeit im systemischen Ansatz? Altenbamburg 2012 (Unveröffentlichte Seminarvorlage)

¹⁰ Peichl, Jochen: Destruktive Paarbeziehungen. Das Trauma intimer Gewalt. Stuttgart 2008. S. 197

Jungen haben den Bedrohungsaspekt bei miterlebter Gewalt gegen die Mutter tendenziell intensiver erlebt.¹¹ Der Partner hält die Reinszenierung der früheren Ohnmacht nicht aus und wird gewalttätig.

- Die Gewalt erlebende Partnerin hat bereits Gewalt in der Herkunftsfamilie gegenüber ihrer Mutter und/oder gegen sich selbst erlebt. Dies führte zu einem großen Ohnmachtserleben, welches in der Gegenwart „angetriggert“ wird. Sie reagiert mit Erstarrung, Lähmung bis hin zur Dissoziation.¹²
- Beide Partner haben frühe Traumata von Vernachlässigung, körperlicher und/oder sexueller Gewalt erlebt und projizieren Teile dieser Erfahrungen, die sie bei sich selbst ablehnen, in den jeweils anderen.¹³

Welche Ressourcen birgt das systemische Modell im Kontext der Beratung bei häuslicher Gewalt?

- Bewusstwerdung und Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten und Handeln innerhalb der Partnerschaft.
- Identifikation eigener Muster und deren Entwicklung innerhalb der eigenen sowie der Biografie des Partners.
- Systemische Verknüpfungen heutiger Erfahrungen mit denen der eigenen Herkunftsfamilie und der des Partners.
- Gewalterfahrung/-ausübung in der eigenen Biografie einzuordnen und eine bewusste Entscheidung darüber treffen zu können, sich davon zu verabschieden.
- Bewusstwerdung eigener Ressourcen und deren inhärenten Möglichkeiten für die Gestaltung einer Zukunft ohne Partnerschaftsgewalt.
- Rituale zur Aussöhnung und/oder zur Verabschiedung des Partners.

- Entwicklung eines Konzepts zur verantwortlichen Elternschaft, unabhängig vom Fortbestand der Partnerschaft.

Die Autorin ist der tiefsten Überzeugung, dass gelingende Beziehungen nur dann möglich sind, wenn es allen Beteiligten gut geht. Hierzu zählen auch die Beraterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen. Systemisches Arbeiten öffnet durch den Perspektivenwechsel Möglichkeitenräume in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und bietet ein breites Spektrum an hilfreichen Methoden für die Praxis. Dabei ist dem systemischen Ansatz ein Denken in polarisierenden Opfer-Täter-Schemata fremd.

In vielen Untersuchungen wurde eine Differenzierung der Hilfe suchenden Frauen vorgenommen. Das Hilfesystem reagiert ebenso mit Differenzierung und befindet sich im Prozess, innovative Konzepte für unterschiedliche Frauen und deren Lebenslagen und Bedarfe zu entwickeln. Systemisches Arbeiten ist ein qualifiziertes Modell guter Praxis und es sollte genutzt werden.

Zur Autorin:

Petra Baumgärtner M.A., Diplom Sozialpädagogin (FH), Systemische Beraterin, Therapeutin und Supervisorin. Langjährige Erfahrung im Frauenhaus sowie in Fachberatungs- und Interventionsstelle. Seit einigen Jahren bildet das systemische Arbeiten die Grundlage ihrer Einzelberatung im Frauenhaus sowie in der Einzel- und Paarberatung in der Fachberatungsstelle. Sie ist freiberuflich tätig als Supervisorin, Coach und Referentin für systemische Weiterbildungen.



¹¹ Kindler, Heinz (nach Kerig 1998): Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara und Kreyssig, Ulrike Hrsg.: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden 2006. S. 39

¹² Peichl, Jochen: Destruktive Partnerschaften. Das Trauma intimer Gewalt. Stuttgart 2008. S. 208

¹³ Ebenda, S. 199

Schwere Wege leicht machen!

Frauenhäuser unbürokratisch, bedarfsgerecht und verlässlich finanzieren – zum Schutz aller von Gewalt betroffenen Frauen! Mit diesem Slogan ist im März 2013 die bundesweite Kampagne „Schwere Wege leicht machen!“ an den Start gegangen.

Gemeinsam treten die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) mit dieser Öffentlichkeitsaktion dafür ein, das Hilfesystem bei Gewalt an Frauen auf sichere Füße zu stellen. Sie fordern eine gesetzlich geregelte flächendeckende und ausreichende Gewährleistung von Schutz und Hilfe für betroffene Frauen und ihre Kinder unabhängig von Herkunft, Einkommen, Aufenthaltsstatus oder einer möglichen Behinderung.

An dieser Stelle möchten wir allen danken, die bisher auf vielfältige Weise die Kampagne unterstützt und dazu beigetragen haben, auf die Versorgungslücken und den politischen Handlungsbedarf aufmerksam zu machen. Zahlreiche Frauenschutzeinrichtungen haben sich an der Sammlung von unterzeichneten Postkarten und Unterschriftenlisten beteiligt sowie eigene Veranstaltungen zum Thema auf die Beine gestellt, die, wie wir wissen, auch viel Arbeit bedeuten. Dank dieses Engagements zählen nicht nur dem Anti-Gewalt-Bereich zugehörige Interessenvertretungen zu den Unterstützerinnen und Unterstützern, sondern gleichfalls Bundes- und Landtagsabgeordnete, Landtagsfraktionen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und der Deutsche Ärztinnenbund e.V., um nur einige zu nennen.

Einen besonders guten Eindruck von der Resonanz der Kampagne in verschiedenen gesellschaftspolitischen Bereichen gewinnt man auf der von der ZIF unterhaltenen und stets aktualisierten Homepage <http://www.schwerewegeleichtmachen.de>. Wenn Sie Ihre Aktivitäten dort veröffentlichen möchten, nimmt die ZIF Statements, Artikel oder Fotos gern entgegen.

Das ursprüngliche Ende der bundesweiten Aktion und somit auch die Frist für die Zusendung der Unterschriftenlisten sind bis in das kommende Jahr hinein verlegt worden. Zum einen besteht so die Möglichkeit, die Kampagnenmaterialien auch noch im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche um den 25. November 2013 herum zu nutzen. Entscheidender aber ist die strategische Überlegung gewesen, die politisch Verantwortlichen

in regelmäßigen Abständen immer wieder mit der Forderung nach einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung zu konfrontieren nach dem Motto: Wir wollen sie nicht in Ruhe lassen!

Da im Dezember 2013 bereits ein Forum zu dieser Thematik stattfinden wird, das gemeinsam von Frauenhauskoordinierung e.V. und dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. veranstaltet wird und sich an die selbe Zielgruppe richtet, ist nun geplant, im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Abschlussveranstaltung im März 2014 im Umfeld des Internationalen Frauentags die Unterschriftenlisten und Postkarten dem Bundestag zu übergeben.

Zudem bietet sich einige Monate nach der Bundestagswahl die Gelegenheit, die gebliebenen und vor allem neuen Mitglieder von Parlament, Regierung, Fachministerien und -ausschüssen daran zu erinnern, dass es nicht nur staatliche Pflichtaufgabe ist, sondern Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auch Eingang in ihre Parteiprogramme gefunden hat, die es umzusetzen gilt.

Wir freuen uns über jede weitere Unterschrift und Aktion.

*Sandra Ae-Sim Schleicher, FHK e.V.
Eva Risse, ZIF*



Frauenhauskoordinierung trauert um Vorstandskollegin Claudia Lissewski

Am 26. April 2013 verstarb für uns alle völlig überraschend unsere Vorstandskollegin Claudia Lissewski.

Claudia Lissewski hat seit 2008 den AWO-Bundesverband und damit die Interessen der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen der Arbeiterwohlfahrt im Vorstand der Frauenhauskoordinierung vertreten. Seit Anfang 2013 hatte sie den Vorstandsvorsitz inne.

Die Arbeit in der Frauenhauskoordinierung sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen waren nicht nur ihre Profession, sie waren ihr eine Herzensangelegenheit. Diese unumstößliche persönliche Überzeugung, der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten, war und ist etwas, was uns in der Frauenhauskoordinierung miteinander verbunden hat. Ihr besonderes fachliches Augenmerk galt gewaltbetroffenen Frauen mit zusätzlichen Belastungen wie Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen und deren Kindern. Für sie bedarfsgerechte Hilfen zu entwickeln, dafür hat sie sich eingesetzt und verdient gemacht.

In der Frauenhauskoordinierung hatte Claudia Lissewski den selbstgewählten Part, Probleme von allen Seiten zu betrachten, die Positionen von anderen mitzubedenken, zu schauen, dass niemand abseits steht. Bei komplexen Problemen war sie eine wichtige Instanz, die mit hohem Verantwortungsgefühl und großer

Gewissenhaftigkeit dafür Sorge trug, dass sämtliche Bedenken gründlich bedacht wurden. Mit Claudia Lissewski verliert Frauenhauskoordinierung eine verlässliche Mitsprecherin mit kritischem Blick und enormer Einsatzbereitschaft für unser gemeinsames Anliegen.



Ihre humorvolle, leidenschaftlich-beherrliche Art, ihre Klugheit und ihr Gerechtigkeitsgefühl werden uns fehlen. Wir sind sehr traurig, mit ihr eine Kollegin zu verlieren, mit der uns weit mehr als der Arbeitsalltag verbunden hat.

Über ihren Tod hinaus wissen wir Claudia Lissewski im Engagement gegen Gewalt an Frauen an unserer Seite. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Lebenspartner und ihrer Familie.

Die Frauenhauskoordinierung

Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe: Austausch befördert

Das Thema Schnittstelle und Kooperation der Hilfesysteme wurde auch von der diesjährigen Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. vom 25. bis 27. September 2013 in Dortmund aufgegriffen.

Unter dem Titel der Tagung „Wohnungslosenhilfe mischt sich ein – Strategien gegen zunehmende Armut und sozialen Ausschluss“ fand der Workshop „Gewaltbetroffene Frauen in Deutschland – Arbeit und Zusammenarbeit von Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe“ statt. Vor dem Hintergrund, dass gewaltbetroffene

Frauen Hilfe und Unterstützung sowohl in Frauenhäusern als auch in der Wohnungslosenhilfe finden, sollte so der 2011 aufgenommene Austausch zwischen Frauenhauskoordinierung e.V. und der BAG W zu gemeinsamen Interessen und Problemstellungen in diesem Workshop befördert werden.

Inputs kamen von Heike Herold, Geschäftsführerin der Frauenhauskoordinierung e.V., und von Karin Kühn, Leiterin des Zentrums für Frauen des Diakonischen Werks für Frankfurt am Main e.V., FA Frauenkoordination und Vorstand der BAG W.

Handbuch Kinder und häusliche Gewalt in überarbeiteter Fassung neu erschienen

Das von Barbara Kavemann und Ulrike Kreyssig herausgegebene „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“ liegt nunmehr in völlig überarbeiteter Form in 3. Auflage vor.

Dass Kinder mitbetroffen sind von häuslicher Gewalt zwischen Eltern, dass sie unter dieser Situation leiden und Schaden nehmen, ist kein neues Thema. Um die Unterstützungspraxis im Bereich der Jugendhilfe zu optimieren und den mitbetroffenen Mädchen und Jungen geeignete Angebote zu machen, ihre Ängste und Ambivalenzen zu verstehen, bedarf es fundierten Fachwissens. Solches wird in diesem Handbuch erstmals in deutscher Sprache in einem interdisziplinären Zugang zusammengetragen.

Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Polizei, Justiz, Therapie und Politik erhalten Einblick in vielfältige Fachfragen und Praxisprojekte. Gleichzeitig wird eine Informationsbasis geschaffen, auf deren Grundlage die Bereitschaft zur institutionellen Kooperation im Sinne eines gelingenden Kinderschutzes gestärkt werden kann.

Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike Hrsg.: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2013. 621 Seiten, kartoniert, 59,99 Euro, ISBN-13: 9783531180960

<http://www.springer.com/new+%26+forthcoming+titles+%28default%29/book/978-3-531-18096-0?otherVersion=978-3-531-18096-0>

Sexualisierte Gewalt und Erziehung

Wie wirken sich Erfahrungen sexueller Gewalt in der Kindheit und Jugend langfristig auf die Erziehung der eigenen Töchter und Söhne aus? Und welche Rolle spielen Psychotherapien und Familienhelfer bei der Bewältigung der traumatischen Erfahrungen der Mütter? Die Autorin macht sichtbar, dass sexualisierte Gewalterfahrungen von Frauen traumatische biografische Wirkungen entfalten, die bis in die Beziehungsmuster zu den eigenen Kindern reichen.

Psychotherapien eröffnen zwar Bewältigungsmöglichkeiten, beleuchten aber kaum alltägliche Erziehungssituationen oder die Mutter-Kind-Beziehungen. FamilienhelferInnen wiederum unterstützen die oftmals depressiven Frauen im Alltag, aber deren Traumata bleiben unerkannt und unberücksichtigt. Wie können die beiden Interventionsformen also sinnvoll integriert werden und wie kann auch den Kindern von betroffenen Frauen geholfen werden?

Die Autorin leistet einen grundlegenden Beitrag zur Erforschung sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder und zeigt gleichzeitig Desiderate in der Forschung und im pädagogisch-therapeutischen Handlungsfeld auf.

Noll, Milena: Sexualisierte Gewalt und Erziehung – Auswirkungen familialer Erfahrungen auf die Mutter-Kind-Beziehung, Verlag: Budrich UniPress, 2013. 315 Seiten, kartoniert, ca. 36 Euro, ISBN-13: 978-3-86388-038-5

Mit Recht gegen Gewalt: Die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit. Ein Handbuch für die Praxis.

Das Buch bietet einen umfassenden und in deutscher Sprache bislang einzigartigen Überblick über den Menschenrechtsrahmen der Vereinten Nationen und dessen Anwendungsmöglichkeiten.

Alle UN-Menschenrechtskonventionen werden bezüglich ihrer relevanten Inhalte für gewaltbetroffene Frauen vorgestellt. Die Autorin widmet sich in ihrem Werk, gespickt mit vielen aufschlussreichen Beispielen aus der Praxis, der Frage, wie die UN-Menschenrechtskonventionen ganz konkret handhabbar und nutzbar werden, wenn Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession verstanden wird. So soll das Buch dazu beitragen, dass längerfristig auch das Thema Gewalt gegen Frauen vor den Vereinten Nationen verhandelt wird. Individuelle und strukturelle Veränderungen, die national bisher nicht durchsetzbar erscheinen, könnten dann möglich werden.

Dieser Praxisleitfaden zur Anwendung der UN-Menschenrechte ist unverzichtbares Mittel für alle SozialarbeiterInnen, andere BeraterInnen und NGO-VertreterInnen. Sie benötigen die Informationen, um die Chancen des UN-Menschenrechtsschutzsystems für ihre KlientInnen zu erschließen.

Besondere Berücksichtigung findet der Themenbereich „Gewalt gegen Frauen“.

Die Autorin Dr. Nivedita Prasad erhielt den Anne-Klein-Frauenpreis der Heinrich-Böll-Stiftung 2012.

Prasad, Nivedita: Mit Recht gegen Gewalt, Verlag: Budrich UniPress, 2011. 173 Seiten, Paperback, 14,90 Euro, ISBN-13: 978-3-86649-378-0

(Quelle: <http://www.budrich-verlag.de/>)

Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit

Fachkräfte der Sozialen Arbeit werden in ihrem Alltag häufig mit Tätern und Opfern von Straftaten konfrontiert. Dies macht Grundkenntnisse über strafbares Verhalten, mögliche Interventionen, den Ablauf des Strafverfahrens, die Rollen der verschiedenen Verfahrensbeteiligten sowie die Aufgaben der Sozialen Dienste im Strafverfahren erforderlich. Das Lehrbuch vermittelt diese Grundkenntnisse und bereitet Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gezielt auf wissenschaftlich fundiertes Handeln im Kontext von Strafverfahren vor. Strafrechtliches und kriminologisches Wissen wird anhand praktischer Beispiele systematisch mit Handlungsoptionen der Sozialen Arbeit verknüpft und an fachlichen Stellungnahmen und Berichten der Sozialen Dienste erprobt.

Oberlies, Dagmar: *Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit*, Verlag W. Kohlhammer, Grundwissen Soziale Arbeit, Band 12, 2013. 320 Seiten, 29,90 Euro, ISBN-13: 978-3-17-021637-2

„Endlich glaubt mir mal jemand, dass eine Frau so etwas tun kann.“

Die Lesbenberatung Berlin e.V. hat eine Broschüre für lesbische/bisexuelle Frauen und Trans*Menschen zu Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt in Beziehungen herausgegeben.

Dieses praktische kleine Heftchen ist im Rahmen eines EU-weiten Projekts zum „Tabubruch der häuslichen Gewalt in Beziehungen zwischen Frauen“ entstanden, bei dem die Lesbenberatung als Kooperationspartnerin mitgewirkt hat.

Auch jenseits dieses Projekts setzt sich die Lesbenberatung dafür ein, Gewalt in lesbischen und lesbisch/trans* Beziehungen zu thematisieren. Sie bietet Beratung und Unterstützung für lesbische/bisexuelle Frauen und transidente Menschen an, die Gewalt erlebt haben. Aber auch für Frauen, die selber in ihrer Beziehung Gewalt ausüben und diese beenden wollen, ist sie kompetente Ansprechpartnerin.

Zur Broschüre:

http://www.lesbenberatung-berlin.de/tl_files/lesbenberatung-berlin/Gewalt%20%28Dokus,Aufsaeetze...%29/LARS_internet.pdf

Zur Homepage:

<http://www.lesbenberatung-berlin.de/gewalt-in-beziehungen.html>

Zum EU-Projekt:

<http://www.lars-europe.eu/>

Studie: Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Behinderungen

Die Langfassung der Studie „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ ist nunmehr veröffentlicht. Die Studie zeigt unter anderem, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen in besonders hohem Ausmaß Opfer von Gewalt werden.

Die Studie ist zu finden auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=199822.html>

Manchmal erdrückt es mich – das Leben

Kurz nachdem die junge Braut zum Altar geführt wurde, musste sie erkennen, dass ein kleines Wort das Leben mit einem Schlag vollkommen verändern kann. Der Mann, von dem sie glaubte, dass er sie liebt, entpuppt sich als brutales, egozentrisches Monster, das ihr Leben zum Weg durch die Hölle macht. Verzweifelt versucht sie loszukommen, ihr Kind zu schützen und etwas Geld zu verstecken, um neu beginnen zu können. Doch viele Schicksalsschläge, Mordversuche, körperliche und psychische Angriffe werfen sie immer wieder zurück und nehmen ihr die Kraft. Wird sie den Ausgang in ein neues und friedliches Leben finden, oder wird sie ewig eine Gefangene sein? Und wie viel kann ein Mensch ertragen ohne zu zerbrechen?

Autorin Karin Tuna möchte mit ihrem Roman, der einen Teil ihrer eigenen Geschichte beschreibt, zeigen, dass es ein langer und steiniger Weg ist, sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien. Aber auch, dass es ihn gibt, diesen Weg.

Mit Lesungen engagiert sie sich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und unterstützt den Verein Österreichische Autonome Frauenhäuser.

Tuna, Karin: *Manchmal erdrückt es mich, das Leben*, VUnited P.C. Verlag, 2012. 336 Seiten, broschiert, 22,30 Euro, ISBN-13: 978-3-85040-741-0

Englischsprachige Literatur:

Violence against Women and Ethnicity: Commonalities and Differences across Europe

Dieses Buch führt bestehende Forschung, Theorie und Praxis zu Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund in Europa zusammen. Die Verwobenheit von Gender, Herkunft, Religion, sozialer Lage, Generation und sexueller Orientierung in ihrem Einfluss auf die Lebensverhältnisse und Wahlmöglichkeiten von Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt betroffen sind, wurde in bisherigen Beiträgen zu Gewalt gegen Frauen oftmals nicht ausreichend berücksichtigt, vielfach vorurteilsbeladen und ohne auf konkrete Kenntnisse und Forschungsergebnisse zurückzugreifen.

Im vorliegenden Band soll diese Leerstelle gefüllt werden: erstmals werden dabei sowohl die existierende europaweite Forschung als auch praxisbezogene Erkenntnisse über Minoritätenstatus/Migrationshintergrund und geschlechtsspezifische Gewalt theoretisierend zusammengeführt. Feministische Theorie, insbesondere das Konzept der Intersektionalität, bildet die zentrale theoretische Rahmung des Buches.

Thiara, Ravi K.; Condon, Stephanie A.; Schröttle, Monika (Hrsg.): *Violence against Women and Ethnicity: Commonalities and Differences across Europe*, Verlag: Budrich UniPress, 2011, 426 Seiten, 54,00 Euro, ISBN-13: 978-3-86649-409-1

Wegweiser:

Ihr Weg statt Irrweg

In aktualisierter und überarbeiteter Version ist der Wegweiser für Hilfsangebote für Frauen in Duisburg im August 2013 erschienen.

Im Mai 2007 hat das Diakoniewerk Duisburg GmbH eine Vernetzungsgruppe mit folgendem Ziel gegründet: „Wohnungslosigkeit von Frauen vermeiden – Optimierung und Vernetzung von Hilfeangeboten in Duisburg.“ Es wurde die Diplomprojektgruppe „Ihr Weg statt Irrweg“ beauftragt, die Hilfen in Form dieses Handbuchs überschaubar zu machen, um schnell und unkompliziert die passende Ansprechpartnerin zu finden. Ob Beratung, Schutz, Hilfe oder Unterstützung Informationen über folgende Angebote finden Interessierte unter diesem Link: <http://www.diakoniewerk-duisburg.org/fileadmin/PDFs/FB%20Wohnungslosenhilfe/Handbuch2013%C3%BCberarbeitet.pdf>

Informationen gibt es zu folgenden Themen:

- Beratungsstellen für Frauen
- Frauen und Wohnungslosigkeit
- Schutz und Hilfe bei Gewalt
- Frauen und Sucht
- Psychiatrische und medizinische Hilfeangebote für Frauen

Aktuelles zum Thema „Gewalt gegen ältere Frauen in Partnerschaften“

Bereits im Februar diesen Jahres hat Frauenhauskoordinierung auf ihrer Homepage das Info- und Materialpaket „Gewalt gegen ältere Frauen in Partnerschaften“ vorgestellt, das die Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. (Zoom) im Rahmen des Projekts „Mind the Gap“ entwickelt hat, Nachfolger des Projekts „Intimate Partner Violence against older Women“ (IPVoW). Die Materialien wurden an Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen kostenlos verschickt.

Wie zahlreiche Nachbestellungen und positive Rückmeldungen zeigen, wird das Material als Unterstützung von der Praxis sehr gut angenommen. Das Thema scheint eine Reihe von Einrichtungen vor Ort zu bewegen, und nicht wenige scheinen auch Aktivitäten in dem Bereich zu entwickeln.

Auf der IPVoW-Homepage finden sich inzwischen alle Produkte aus den Ländern inklusive der englischen Übersetzungen. Für Deutschland ist dies das gesamte Material aus der Mappe (als Druckvorlagen) und Trai-

ningsmaterial für Trainings bei der Polizei. Besonders für die Beratungs- und Interventionsstellen in Deutschland von Interesse ist der Bericht über eine Analyse polizeilicher Verfahrensakten aus Hessen, in dem deutlich wird, dass zumindest für die Gruppe der älteren Frauen das Instrument des proaktiven Zugangs nicht greift. Spannend ist auch der internationale Bericht, der die Befunde aller Aktenanalysen zusammenträgt (allerdings nur auf Englisch vorliegend).

Diese Forschungsberichte können ebenfalls auf der IPVoW-Homepage eingesehen werden.

Zu Zoom: <http://www.prospektive-entwicklungen.de/>

Zu Mind the Gap: <http://www.ipvow.org/de/projekte/mind-the-gap>

Zu IPVoW.: <http://www.ipvow.org/de/projekte/ipvow>

Zu den Forschungsberichten: <http://www.ipvow.org/de/forschungsberichte>

Premiere „Die Frau die gegen Türen rannte“ (The Woman Who Walked Into Doors): Eine besondere Theater-Produktion zum Thema häuslicher Gewalt

Ein furioser Monolog mit Susanne Plassmann über eine enttäuschte Liebe, Gewalt, und den unermüdlichen Versuch, das Leben aus eigener Kraft in den Griff zu bekommen.

Der Autor Roddy Doyle versteht es meisterhaft, Menschen eine Stimme zu verleihen, die im Leben zu kurz kommen. Die Geschichte einer alkoholsüchtigen Frau, die allen Widerwärtigkeiten und Demütigungen zum Trotz ihr Leben in die Hand nimmt. Für Paula Spencer ist mit 39 Jahren das Meiste in ihrem Leben schon gelaufen. Und es ist nicht gut gelaufen. Den geblühten Schlafzimmervorhang, der im Sommerwind über ihrem Kinderbett wehte, hat es nie gegeben – aber die Übergriffe ihres Vaters. In der Schule wird sie knapp über Sonderklassenniveau eingestuft. Zwischen abgestumpften Lehrern und zudringlichen Banknachbarn trainiert sie schmutziges Denken und abgebrühtes Benehmen. Dann gründet sie mit ihrer Jugendliebe Charlo eine Familie. Und immer wieder sitzt sie im

Krankenhaus und erklärt ihre Verletzungen damit, dass sie gegen eine Tür gelaufen sei. Nun ist Charlo tot und Paula beginnt zu sprechen.

Premiere des Stücks „Die Frau die gegen Türen rannte“ von Roddy Doyle - Theaterfassung Oliver Reese
Produktion: Forum für Kreativität und Kommunikation e.V.
Schauspiel: Susanne Plassmann, München
Regie: Christel Brüning, Detmold
Produktion: Forum für Kreativität und Kommunikation
Termine: Premiere am Freitag 11.10.2013 um 20 Uhr
GAB Kulturpunkt, Paulusstrasse Bielefeld.
Weitere Aufführungen am Samstag 12.10.2013 um 20 Uhr und am Sonntag 13.10.2013 um 18 Uhr.
Tickets vorbestellbar unter 0521 176980 (Abholung an der Abendkasse)

Quelle: http://www.forum-info.de/premiere_die_frau_die_gegen_tueren_rannte_2013/index.php [13.09.2013]

Fachtagung: Wie färbt man ein Frauenhaus Orange? „Die Schritte auf dem Weg zum Orange Haus“

Blijf Groep, eine niederländische Organisation, die sich gegen Häusliche Gewalt engagiert, lädt ein:
„Ein 'Oranje Huis' ist ein Frauenhaus im neuen Stil. Das Neue an diesem Konzept: das Problem häuslicher Gewalt wird nicht länger an einem geheimen Ort von der Allgemeinheit versteckt. Ein Oranje Huis ist gut sichtbar und erkennbar. Das Team arbeitet sowohl mit den Klientinnen als auch mit den Tätern und weiteren Beteiligten. Die Fachtagung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Leiterinnen von Frauenhäusern und Fachkräfte aus anderen Frauen unterstützenden Einrichtungen, wie Beratungsstellen und Interventionsstellen.“

Donnerstag 21. November 2013
11:00-18:00 Uhr
Hotel Casa 400, Amsterdam, Niederlande
Anmeldung und Information: Gera Matobo/g.matobo@blijfgroep.nl / Tel: 0031 6 460 27628 oder 0031 20 521 0150
<https://www.blijfgroep.nl>

VAMV-Fachtag zum neuen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern

Das Sorgerecht hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt – insbesondere für nicht verheiratete Eltern. Mittlerweile geben immer mehr Eltern eine gemeinsame Sorgeerklärung ab. Dies ist Ausdruck dafür, dass Eltern, auch wenn sie nicht miteinander verheiratet sind, gemeinsam Verantwortung für ein Kind übernehmen wollen. Aber was ist mit Eltern, die sich nicht auf die gemeinsame Sorge verständigen können? Mit dem am 19. Mai 2013 in Kraft getretenen Gesetz zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern wird nun eine wichtige Veränderung wirksam. Väter können jetzt vor Gericht das gemeinsame Sorgerecht erstreiten. Sind Mütter nicht einverstanden, müssen sie in einer kurzen Frist schriftlich darlegen, warum die gemeinsame Sorge dem Wohl des Kindes widerspricht. Das Gericht soll dann über den Antrag in einem rein schriftlichen Schnellverfahren entscheiden. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (VAMV) möchte mit esiner Fachveranstaltung über die neuen Regelungen informieren und über mögliche Konsequenzen für die Beteiligten und die Beratungsarbeit diskutieren:

- Was sind Knackpunkte im neuen Verfahren?
- Was bedeutet die gemeinsame Sorge im Alltag
- Rechte und Pflichten?
- Werden Mütter und Väter – trotz Konflikten – nun

möglicherweise durch dieses Gesetz in eine gemeinsame Sorge gezwungen?

- Welche Auswirkungen hat dies auf die Kinder?
- Was bedeutet das Gesetz für die bisherige Praxis und das Rollenverständnis der Beratungsstellen?

Die Tagung richtet sich in erster Linie an die Fachpraxis von Beratern und Beraterinnen, die werdende Mütter, Alleinerziehende und Paarfamilien beraten, aber auch an ReferentInnen in Verbänden, die mit fachpolitischen Fragen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe befasst sind.

Mittwoch 27. November 2013

9:00 Uhr bis circa 15.30 Uhr

Haus der Jugend Frankfurt (Jugendherberge)
Frankfurt a.M.

Anmeldung:

https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Veranstaltungen/Ausschreibung_Fachtag_Sorgerecht_Frankfurt.pdf

Zur VAMV-Homepage: <http://www.vamv.de/>

Folgen – der Film

Ein Filmprojekt zu den Langzeitfolgen sexuellen Missbrauchs von Kindern.

„Das Wort Folgen klingt einfach, es klingt kühl und es klingt nach Einordnung. Doch der Versuch einer Beschreibung schlägt fehl. Sexueller Missbrauch von Kindern ist nicht nur auf den Augenblick bezogen. Er prägt, er zieht sich durch ein ganzes Leben und ist in seinen Langzeitfolgen allgegenwärtig. Jeden Tag.

In Form von Interviews wird ein Blick in die Gedanken und Gefühle einzelner Menschen gewährt. Die scheinbare Rationalität der Worte lässt die grausamen Verletzungen in der Seele umso mehr ahnen und spüren – Jahrzehnte nach der Grenzüberschreitung durch Vertrauenspersonen.“

Im Rahmen des Filmprojekts ist eine DVD entstanden, die neben dem Film weitere Beiträge enthält. Der Urheber des Projekts kommt zu Wort, Gedichte, Bilder und Musikvideos Betroffener ergänzen die Interviews. Der Verein gegen-missbrauch e.V. hat dieses Non-Profit-Filmprojekt aktiv unterstützt. Auf seiner Homepage kann die DVD bestellt werden:

<http://www.gegen-missbrauch.de/>

Zur Filmprojekt-Homepage: <http://www.folgen-derfilm.de/?page=projekt>

Ware Frau – Als Zwangsprostituierte in Deutschland – die Story im Ersten

Es hat lange gedauert, bis sie zu einem Treffen bereit war: „20 bis 30 Männer hatte ich am Tag. Gearbeitet habe ich 20 Stunden, geschlafen immer nur wenige Stunden – im selben Bett, in dem ich Sex hatte.“ Tracy, 25, ist eine von vielen nigerianischen Zwangsprostituierten, die unter unmenschlichen Bedingungen in deutschen Bordellen arbeiten. Verlockt vom Reichtum Europas drängen viele Familien ihre Töchter, nach Europa zu gehen. So geraten sie in die Fänge brutaler Frauenhändler und müssen sich zunächst einem blutigen „Juju“-Ritual in einem Voodoo-Schrein unterziehen. Eingeschüchtert schwören sie ihren Peinigern bedingungslose Treue und verpflichten sich „Schulden“ von bis zu 70.000 Euro „abzuarbeiten“.

An der Spitze dieses afrikanischen Mädchenhandels stehen skrupellose Zuhälterinnen mit deutschen Pässen, die den nigerianischen Frauenhandel zum einzigen organisierten Verbrechen weltweit machen, das von Frauen kontrolliert wird. Gebunden durch den Schwur und aus Angst vor Übergriffen gegen ihre Familien sind nur wenige Mädchen bereit, gegen ihre Peiniger auszusagen. Auch gibt es keine Kronzeugenregelung, die den Opfern nach einer Aussage einen sicheren Verbleib in Deutschland ermöglicht.

Autorin Katrin Eckert und Autor Lukas Roegler erzählen die persönlichen Geschichten von Frauen, deren Traum von Europa zu einem Prostitutionsalbtraum in deutschen Bordellen wurde. Sie sprachen mit überlasteten Polizisten und zeigen auf, warum der deutsche Rechtsstaat im Kampf gegen den nigerianischen Menschenhandel oft versagt.

Diese Dokumentation ist in der ARD-Mediathek verfügbar:

http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/799280_reportage-dokumentation/13866276_ware-frau-als-zwangsprostituierte-in-deutschland

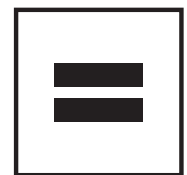
Quelle: Pressemitteilung von Birgit Virnich zur Ausstrahlung des Films am Montag 25.03.2013 (Redaktion ARD)

Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



PARITÄT

Diakonie

Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin
Tel.: 030/92122084
Fax: 030/26074130
E-Mail: fhk@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de
Verantwortlich: Heike Herold
Redaktion: Sandra Ae-Sim Schleicher
Schlussredaktion: Ulrike Bauer